Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: - (2002)

Artikel: Im Spannungsfeld der Mächtigen : vom Hochmittelalter bis zur frühen

Neuzeit

Autor: Bicher, Patrick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-914050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Spannungsfeld der Mächtigen



Abb. 1: Ausblick von der Burgfluh über die Hochflächen des Tafeljuras gegen den Schwarzwald. (Bild: Erich Treier, Oberhof CH)

Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit

Aufbau und Erweiterung der habsburgischen Landesherrschaft

ie dichtbewaldeten Höhenzüge des Juras und des Schwarzwaldes waren im Frühmittelalter nur dünn besiedelt. Im überregionalen Vergleich zunächst wirtschaftlich weitgehend bedeutungslos, gerieten diese Gebiete erst in karolingischer Zeit allmählich ins Spannungs-feld machtpolitischer Auseinandersetzungen. Durch die Gründung neuer und die Unterstützung bestehender Klöster versuchte sich das fränkische Königshaus einen möglichst weitreichenden Einfluss auf das Reichsgebiet zu verschaffen. Die Abteien, die mit Sonderrechten ausgestattet wurden, bildeten nicht nur Stützpunkte der karolingischen Herrschaft, sondern dienten auch der kolonisatorischen Erschliessung von königseigenem Land.

Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit und der verkehrsgeographischen Randlage schritt der Landesausbau im südlichen Schwarzwald langsamer voran als im Gebiet zwischen Rheintal und Kettenjura. Neben dem Stift Säckingen verfügten hier vor allem die Grafen von Alt-Homberg über zusammenhängenden Grundbesitz, der sich vom Haupttal der Sissle zwischen Eiken und Frick in die Talschaften gegen die Staffelegg, das Benkerjoch und die Salhöhe erstreckte. Im südlichen Schwarzwald schritt die Erschliessung vom Altsiedelland entlang des Rheins stufenweise bis in die höher gelegenen Geländeabschnitte hinein fort. Während in einer ersten Ausbauphase vor allem das Stift Säckingen kolonisatorisch wirkte, traten seit dem 12. Jahrhundert auch weltliche Grundeigentümer wie die Herren von Tiefenstein, von Wehr und von Krenkingen als Träger der Rodungstätigkeit auf. Diese letzte Etappe des mittelalterlichen Landesausbaus, die bis zum 14. Jahrhundert dauerte, wurde dann im Hochschwarzwald vor allem durch die Abtei St. Blasien zielstrebig vorangetrieben (Abb. 1).¹

Die Siedlungsräume des südlichen Schwarzwaldes konzentrierten sich vorwiegend auf die Hochflächen. Der Zugang durch die engen, oft schluchtartigen Täler, gestaltete sich schwierig und eröffnete der Bevölkerung Handlungsspielräume, die sich in Sonderrechten und Selbstverwaltungsstrukturen niederschlugen. Im Einflussgebiet der Herren von Tiefenstein, das sich zwischen den Besitzungen des Klosters Säckingen und dem Rodungsland der Abtei St.Blasien erstreckte, siedelte eine grössere Gruppe von Freibauern. Sie machten im Zusammenhang mit dem Landesausbau des 12. und 13. Jahrhunderts unwegsames Gelände urbar und erhielten als Gegenleistung rechtliche Vergünstigungen. Vertreter dieser Bevölkerungsschicht, die sich im Spätmittelalter auch über das tiefensteinische Rodungsgebiet hinaus nachweisen lassen, schlossen sich auf genossenschaftlicher Basis zusammen. Die Freibauern unterlagen weder bei der Verfügung über ihr Eigengut noch bei Wegzug obrigkeitlichen Einschränkungen. Sie durften Waffen tragen und waren zudem von fremder Gerichtsbarkeit ausgenommen (Abb. 2).2

Nach der Vereinigung des Königreiches Burgund mit dem Deutschen Reich wurde das Gebiet am Oberrhein um 1033 Gegenstand unterschiedlicher machtpolitischer Interessen. Begüterte Dynastengeschlechter wie die Grafen von Rheinfelden oder die Herzöge von

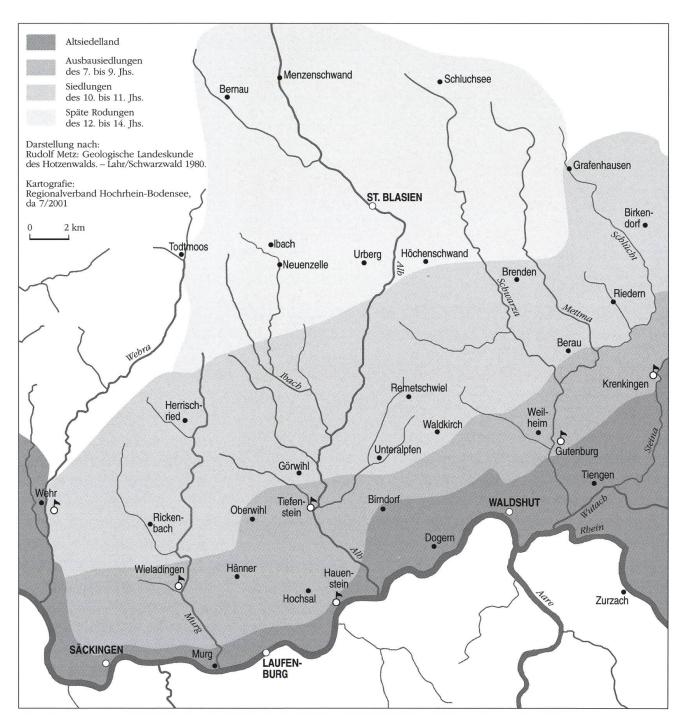


Abb. 2: Landesausbau im südlichen Schwarzwald. Im Gegensatz zum Rheintal wurden die nördlich anschliessenden, hoch gelegenen und durch tiefe Taleinschnitte durchzogenen Gebiete erst verhältnismässig spät für eine dauernde Besiedlung erschlossen.



Abb. 3: Brugg-Altenburg CH. Südmauer des spätrömischen Flusskastells mit dem mittelalterlichen Wohnturm. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

Zähringen versuchten ihre Rechts- und Güterkomplexe zu geschlossenen Einflussbereichen auszubauen. In diesen Bestrebungen gerieten sie am Ober- und Hochrhein bald mit den Herrschaftsansprüchen der Bischöfe von Basel in Konflikt. Als wichtige Stützen der Reichsverwaltung hatten sie ihre Stellung vor allem unter den ottonischen Kaisern stark erweitern können. Durch die Übertragung gräflicher Rechte erlangten die Bischöfe die Lehensherrschaft über weite Teile des Rodungsadels im Jura und geboten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Gebieten des südlichsten Schwarzwaldes. Hier wurden sie allerdings mit der Machtzunahme des Hauses Habsburg rasch verdrängt.

Der wachsende Einfluss der Grafen von Habsburg

Das Dynastengeschlecht verfügte seit dem 10. Jahrhundert im Elsass über einen geschlossenen Kernbesitz, der neben Eigengut auch die Grafschaftsrechte im Oberelsass und die Schirmvogtei über das Kloster Murbach um-



Abb. 4: Habsburg CH. Der heute noch bestehende Gebäudekomplex mit Bergfried und Palas bildet nur einen kleinen Teil der einst ausgedehnten Anlage, die seit dem 16. Jahrhundert durch stetigen Zerfall stark gelitten hat. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

fasste. Mit dem 991 verstorbenen Grafen Lanzelin, der seinen Sitz im kleinen Kastell Altenburg bei Brugg errichtet hatte, wird der erste Vertreter der Familie im Aargau fassbar (Abb. 3). Die folgende Generation liess zu Beginn des 11. Jahrhunderts auf dem nahen Wülpelsberg die Habichtsburg erbauen. Sie diente zunächst als Hauptsitz, nach dem sich das Geschlecht später auch nannte (Abb. 4). Die grosszügige Ausstattung des um 1027 gegründeten Hausklosters Muri weist darauf hin, dass die Habsburger in jenem Zeitraum bereits über beträchtlichen Streubesitz verfügten, der bis in das Gebiet um den Vierwaldstättersee reichte (Abb. 5).3 Die dominierende landesherrliche Stellung der Grafen von Lenzburg stand einer ausgreifenden Expansion im Aargau zunächst entgegen. Das Herrschaftsgebiet der Habsburger entwickelte sich hier zunächst im Raum des Bözbergs und entlang der Reuss, wo eine dünn besiedelte Waldzone die Grenze zwischen Aargau und Zürichgau bildete.

Von den Besitzungen im mittleren Aargau und im Elsass aus konnten die Habsburger ihren Einfluss auch am Hochrhein konstant ausbauen. Neben Kauf, Kolonisation und Beerbung aussterbender Adelsgeschlechter erweiterte die Familie ihren Machtbereich vor allem über Belehnungen, durch die sie Vertreter des niederen Adels als Vasallen verpflichtete. Die politische Stellung des Dynastengeschlechts wurde entscheidend gefestigt als Albrecht III. nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg deren Hausbesitz in der Innerschweiz übernehmen konnte und im Jahre 1173 auch die Reichsvogtei über das Stift Säckingen erhielt. Damit eröffnete sich nicht nur ein bedeutender Einfluss auf die klösterliche Grundherrschaft, sondern auch die Möglichkeit, die aargauischen und elsässischen Gebiete territorial zu verbin-

Mit der Übertragung der Vogtei über Säckingen öffnete der Stauferkaiser Friedrich Barbarossa seinen treuen Parteigängern die Ein-



Abb. 5: Kloster Muri CH. Nach der Schilderung der «Acta Murensia», des Gründungsberichtes der Benediktinerabtei im Freiamt, veranlasste Ita von Lothringen 1027 die Stiftung einer monastischen Gemeinschaft, um die gewaltsamen Übergriffe gegen eingesessene freie Bauern zu sühnen, die ihr Ehemann Radbot von Habsburg hier begangen hatte. Die Neugründung wurde von Mönchen des Klosters Einsiedeln besiedelt und blühte in der Folge rasch auf. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

gangspforte für deren spätere machtpolitische Expansion am Hochrhein. Es scheint denkbar, dass er mit diesem Schritt auch dem wachsenden Einfluss der Herzöge von Zähringen Einhalt gebieten wollte. Die beiden Dynastengeschlechter, die am Ober- und Hochrhein in einem anhaltenden Konkurrenzkampf standen, waren bestrebt, ihre Machtbereiche durch Städtegründungen abzusichern. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bauten deshalb die Zähringer Rheinfelden zur Stadt aus. Sie verfügten damit über einen befestigten Brücken-

kopf, der die Verbindung zwischen ihren Besitzungen im Breisgau und im Einzugsgebiet der Aare sicherte.⁴ In vergleichbarer Weise bemühten sich auch die Grafen von Habsburg, am Hochrhein einen befestigten Übergang unter ihre Kontrolle zu bringen.

Der Ausbau der säckingischen Marktsiedlung Laufenburg zur Stadt

In der Nachfolge der 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg fielen dem Haus Habsburg neben der Schirmvogtei über das Kloster Säckingen auch die Hoheitsrechte in der Grafschaft Frickgau zu. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfügte die Familie in den Gebieten am Hochrein über einen ausgedehnten Rechtsund Güterkomplex, den sie gezielt zu erweitern suchte. Eine Schlüsselstellung nahm dabei die Siedlung am Laufen ein. Sie war innerhalb der säckingischen Besitzungen von hohem wirtschaftlichen Interesse und gewann nun auch für die ebenfalls zu beiden Seiten des Rheins begüterten Grafen von Habsburg an Bedeutung.

Die Schifffahrt zwischen Konstanz und Basel, die Bedürfnisse der klösterlichen Grundherrschaft, aber auch die Verhüttung von Eisenerz, hatten zur Entstehung eines Marktes beigetragen, der durch entsprechende Freiheiten und einen eigenen Gerichtsbezirk ausgezeichnet war.⁵ Diese Voraussetzungen versuchten die Grafen von Habsburg für die Gründung einer städtischen Siedlung fruchtbar zu machen. Rudolf II. († 1232) erweiterte seine Rechtsansprüche kontinuierlich und geriet damit zwangsläufig in Konflikt mit der klösterlichen Grundherrschaft. Ein Schiedsurteil, das im September 1207 erging, verwies den Grafen auf seine ursprünglichen Kompetenzen als Schirmvogt und bestätigte die angestammten Rechte des Klosters Säckingen. Trotzdem erreichte Rudolf II., dass ihm die Äbtissin die beiden Burgen am Laufen als ewiges Lehen übertrug.⁶ Auf dieser Grundlage erweiterten die Grafen von Habsburg ihre Rechtsstellung erneut und lösten das Stift Säckingen schliesslich faktisch in der Stadtherrschaft ab. Während der Einfluss der Äbtissin auf die engeren grundherrschaftlichen Ansprüche beschränkt blieb, nahmen die Grafen von Habsburg nun die politischen Hoheitsrechte wahr und übten vor allem auch die Gerichtsgewalt aus. Die verschiedenen Kompetenzebenen kamen in den jährlichen Wahl- und Schwörtagen zeichenhaft zum Ausdruck. Die Laufenburger Bürger hatten zuerst der Äbtissin, dann dem Hause Habsburg und schliesslich dem städtischen Rat den Gehorsamseid zu leisten (Abb. 6).⁷

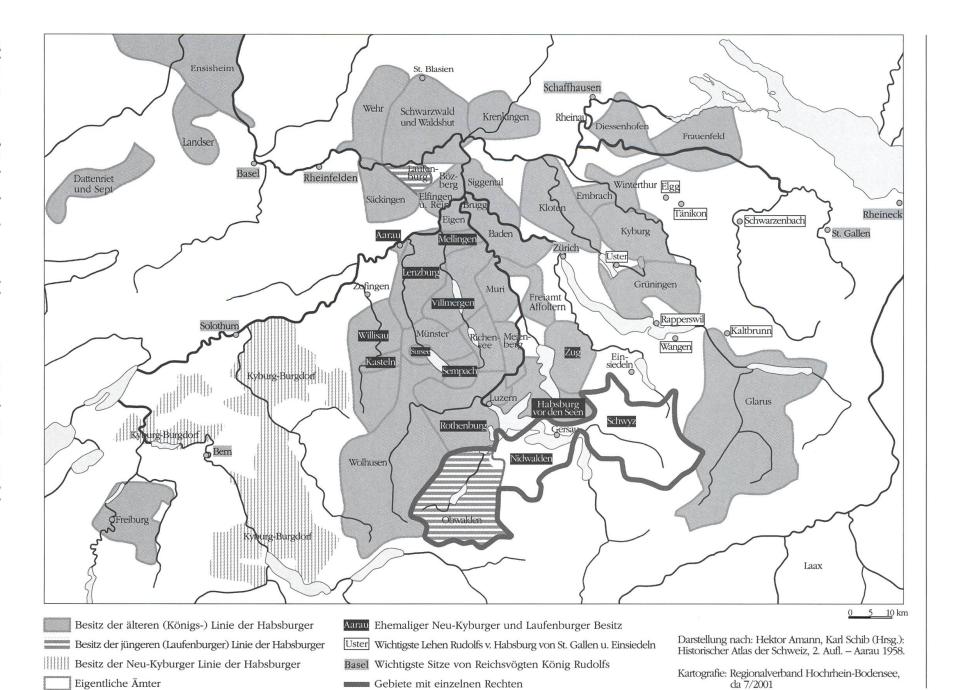
Die Konkurrenz zwischen der älteren und der jüngeren Linie des Hauses Habsburg

Nach dem Tod Graf Rudolfs II. von Habsburg im Jahre 1232 teilten seine beiden Söhne Albrecht IV., der Reiche († 1239), und Rudolf III., der Schweigsame († 1249), den habsburgischen Besitz unter sich auf. Unklarheiten in der Güterteilung führten bald zu Spannungen, die 1242 in eine blutige Fehde ausmündeten. Die familieninternen Interessenkonflikte wurden durch die unterschiedliche Parteinahme in den staatspolitischen Auseinandersetzungen des Abendlandes überlagert und verschärft. Während die Angehörigen des Hauses Habsburg-Österreich die kaiserliche Position stützten, traten die Grafen von Habsburg-Laufenburg für die päpstlichen Interessen ein.

1317 verliehen die Herzöge Leopold und Heinrich von Österreich der kleinen Ortschaft Hauenstein städtische Privilegien. Die unweit von Laufenburg auf der rechten Seite des Rheins gelegene Siedlung hätte in unmittelbare Konkurrenz zur Waldstadt am Laufen treten sollen. Hauenstein, das nie einen Stadtbann mit eigener Gerichtshoheit erhielt und als Marktflecken lediglich eine eng begrenzte wirtschaftliche Bedeutung erlangte, konnte die ursprünglichen Erwartungen der Herzöge von



Abb. 6: Urkunde vom 4. September 1207. Das Dokument hält das Urteil fest, das im Streit zwischen Graf Rudolf II. von Habsburg und der Äbtissin von Säckingen erging. (Bild: Generallandesarchiv Karlsruhe DE)



Österreich nicht erfüllen. Der Ort verlor im frühen 16. Jahrhundert die Stellung als Herrschaftsstützpunkt, lebte aber in der Bezeichnung des zugeordneten Verwaltungsgebietes bis zum Ende der österreichischen Herrschaft am Hochrhein fort.⁸ Die missglückte Stadtgründung bildete lediglich eine Episode in einer mit wechselnder Intensität geführten, von Phasen der Aussöhnung unterbrochenen Auseinandersetzung zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg.

Als im November 1264 Hartmann V., der letzte Graf von Kyburg starb, hatte sich Rudolf IV.



von Habsburg (1218–1291) bereits grosse Teile des ausgedehnten Erbes gesichert. Er übernahm die Vormundschaft für die kyburgische Erbtochter Anna und verheiratete sie mit seinem Vetter, dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg. Die Eheleute begründeten die Linie Neu-Kyburg, sahen sich in der Folge jedoch aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, zahlreiche Güter und Herrschaften im Aargau und in der Innerschweiz an Rudolf IV. zu veräussern, der seinen Einfluss im Gebiet zwischen Bodensee und Saane beträchtlich erweitern konnte (Abb. 7).

Unter Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg schien sich die wirtschaftliche Lage der jüngeren Linie deutlich zu verbessern. Er vermählte sich mit Elisabeth von Rapperswil, die neben der gleichnamigen Stadt und Burgherrschaft auch die Landschaft der March in die Ehe einbrachte. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen verlor Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg († 1315) jedoch zu Beginn des 14. Jahrhunderts neben politischem Einfluss auch wesentliche Einnahmequellen. Sein Sohn Graf Johann I. unterstützte nach den Umwälzungen in Zürich die Oppositionskräfte gegen die neue unter Rudolf Brun (1310-1360) errichtete Zunftverfassung. Von Rapperswil aus leitete er den Feldzug gegen Zürich, der 1337 in der Schlacht bei Grinau erfolglos endete und den Grafen das Leben kostete. Johann II., der in der Nachfolge seines Vaters mit den ehemaligen

Abb. 8: 1386 gingen Burg, Stadt und Herrschaft Laufenburg an Herzog Leopold III. von Habsburg-Österreich über. Die Feste wurde im 15. Jahrhundert österreichischer Amtssitz und zerfiel nach den Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

Abb. 9: Reitersiegel Herzog Leopolds III. von Österreich (1351–1386). (Bild: Walter Merz: Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Aargau. – Aarau, 1907, S. 18)

Ratsmitgliedern die Fehde gegen die Limmatstadt weiterführte, wurde nach einem fehlgeschlagenen Angriff während zwei Jahren im Zürcher Wellenberg gefangen gehalten.

Diese Misserfolge und weitere materielle Einbussen zwangen die Grafen von Habsburg-Laufenburg in kurzer Zeit zu verschiedenen Verkäufen, Anleihen und Verpfändungen. Die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihrer Stadtherren eröffneten dem Rat und der Bürgerschaft von Laufenburg die Möglichkeit, durch Kauf oder Pfand zahlreiche hoheitliche Rechte zu erwerben und die Selbstverwaltung ihres Gemeinwesens kontinuierlich auszubauen.

9 Angesichts der hohen Schuldver-



pflichtungen entschloss sich der letzte Vertreter der Linie Habsburg-Laufenburg, Graf Johann IV., 1386 Stadt und Herrschaft Laufenburg um 12000 Gulden an Herzog Leopold III. von Österreich (1351–1386) zu verkaufen (Abb. 8 und 9).¹⁰



Abb. 10: St. Blasien DE. Die Vogtei über die Abtei im Albtal und den südlichen Schwarzwald gelangte 1252 als Reichspfand an Graf Rudolf IV. von Habsburg-Österreich. Auf der Grundlage dieser Herrschaftsrechte baute der spätere König seinen Einfluss «auf dem Wald» kontinuierlich aus. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)



Abb. 11: Kirche und Pfarrhaus in Unteribach DE. Um 1240 ergänzte Diethelm von Tiefenstein seinen Wohnturm im Ibachtal durch eine freistehende Kapelle. Das Anwesen übertrug er als «Cella Nova» (neue Zelle) an das Benediktinerkloster St. Georgen in Stein am Rhein, das zwei Mönche in die Neugründung entsandte. Das kleine Kloster geriet jedoch rasch unter den beherrschenden Einfluss Rudolfs IV. von Habsburg. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

Der Aufstieg des Hauses Habsburg-Österreich

Die ältere Linie verfügte in Graf Rudolf IV. über einen herausragenden Vertreter, der den Besitz seines Hauses durch eine kluge Bündnispolitik und weitsichtig vorbereitete Heiratsverbindungen zu mehren verstand. 11 Vom letzten Stauferkaiser Konrad IV. liess er sich 1252 die Vogtei über das Kloster St. Blasien und den Schwarzwald als Reichspfand übertragen. Diese wichtige territoriale Erweiterung führte zum gezielten Ausbau der Stadt Waldshut, die für das Haus Habsburg-Österreich zu einem der wichtigsten Stützpunkte zwischen Jura und Schwarzwald wurde. 12 Als Inhaber der Reichsvogtei auf dem Wald vermochte Graf Rudolf IV. die bereits bestehenden Ansprüche welt-

licher und geistlicher Herrschaftsträger in diesem Raum allmählich zurückzudrängen (Abb. 10).

Aufgrund ihrer kolonisatorischen Tätigkeit verfügten die Herren von Tiefenstein über zahlreiche Güter und Rechte, die sich von der Stammburg im unteren Albtal bis in die Region um den Dachsberg erstreckten. Im nördlichen Bereich dieses Gebietes, auf dem Brühl am Ibach, gründete Diethelm von Tiefenstein die klösterliche Niederlassung neue Zelle und übereignete sie der Abtei St. Georgen in Stein am Rhein, in die er wenig später eintrat. 1250 liess Graf Rudolf IV. die mit einer kleinen Mönchsgruppe besetzte tiefensteinische Stiftung gewaltsam aufheben. Damit wehrte er den möglichen Einfluss der Herren von Ho-

Abb. 12: Rudolf IV. von Habsburg erhielt vor den Toren Basels Kunde von seiner Wahl zum deutschen König. (Bild: Miniatur aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, um 1483. Burgerbibliothek Bern CH)



henklingen ab, die als Schirmvögte des Klosters St. Georgen nun auch im Gebiet der neuen Zelle Hoheitsansprüche erheben konnten. In einem zwei Jahre später geschlossenen Vergleich entrichtete Graf Rudolf IV. der benediktinischen Mutterabtei in Stein am Rhein eine Entschädigung von 500 Mark Silber. Als Gegenleistung wurden ihm die Eigentumsrechte an der neuen Zelle übertragen, die er wieder errichten und mit einem Priester besetzen liess (Abb. 11).¹³

Um den Machtansprüchen des Hauses Habsburg wirkungsvoller entgegentreten zu können, verbündete sich Hugo der Jüngere, der letzte Vertreter aus dem Geschlecht der Herren von Tiefenstein, mit dem Bischof von Basel. Der Widerstand blieb jedoch erfolglos. 1272 eroberte Graf Rudolf IV. die Stammburg im Albtal, die in der Folge zerstört und nicht mehr aufgebaut wurde.¹⁴

Im Bestreben, seinen Herrschaftsbereich an Ober- und Hochrhein stetig zu erweitern, geriet Graf Rudolf IV. notwendigerweise in Konflikt mit dem Bischof von Basel, der in diesem Raum dieselben Ziele verfolgte. Bezeichnenderweise erreichte ihn die Nachricht von der Wahl zum deutschen König vor den Toren Basels, das er im September 1273 belagerte (Abb. 12). Obschon die Konfrontation nun an Intensität verlor, blieb die Bischofsstadt für das Haus Habsburg noch während rund hundert Jahren von hohem machtpolitischen Interesse (Abb. 13). ¹⁵ Zum Zeitpunkt seiner Königswahl verfügte Rudolf von Habsburg im deutschen Südwes-



Abb. 13: Münster und Bischofshof in Basel CH. Die Bischöfe von Basel verfolgten eigene territorialpolitische Interessen und widersetzten sich dem wachsenden Einfluss, den das Haus Habsburg im Einzugsgebiet von Ober- und Hochrhein gewann.

(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

ten über beträchtlichen Einfluss. Mit Weitblick und Geschick gelang es ihm, die Interessen des Reiches und den Nutzen seines Hauses miteinander zu verbinden. Der neue Herrscher verfolgte das Ziel Güter, die während des vorangehenden Interregnums dem Reich entfremdet worden waren, wieder zu beanspruchen. Damit stärkte Rudolf von Habsburg auch seine eigene Position. So konnte er nun die Reichsstadt Rheinfelden dem unmittelbaren Zugriff des Bischofs von Basel entziehen. Als autonomer Stützpunkt war die auf der Rheininsel gelegene Feste Stein in das System der Reichsburgen eingebunden, die einerseits der Verwaltung der Vogteien, andererseits dem Herrschaftserhalt dienten. Rudolf von Habsburg, der zeitweise auf dem Stein residierte, bestätigte den Rheinfelder Bürgern die angestammten Rechte und gewährte ihnen zusätzliche Privilegien. Die engen Beziehungen zwischen Stadt und Reichsoberhaupt blieben auch unter Rudolfs Sohn Albrecht I. bestehen, der sich mehrmals in Rheinfelden aufhielt. Wie die Aufzeichnungen der Burggrafen belegen, die in Vertretung des Herrschers die Amtsgeschäfte führten, waren die königlichen Besuche stets mit bedeutenden Ausgaben verbunden.¹⁶ In der Nachfolge der Staufer verfolgte Rudolf von Habsburg im deutschen Südwesten den Plan, das Herzogtum Schwaben wiederherzustellen. Er wollte damit die Stellung des deutschen Königs stärken und die habsburgische Hausmacht weiter ausbauen. Das Projekt scheiterte am Widerstand der süddeutschen Fürsten, blieb in seinen Fragmenten aber bis zum Ende der österreichischen Herrschaft über die westlich des Arlberg gelegenen Gebiete erkennbar. 17

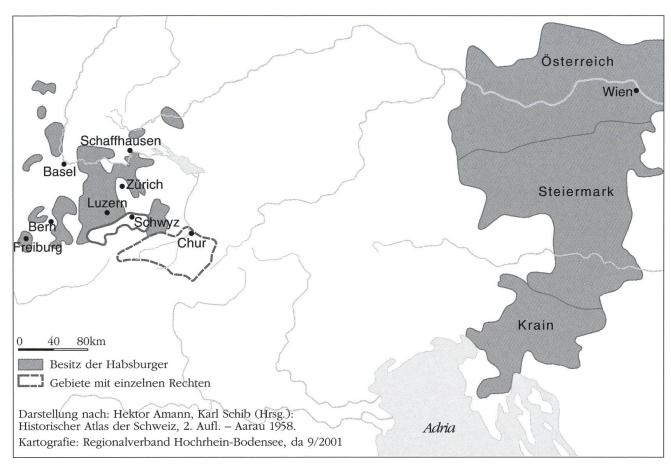


Abb. 14: Die Besitzungen des Hauses Habsburg an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.

Fünf Jahre nach seiner Krönung besiegte Rudolf im August 1278 auf dem Marchfeld in Niederösterreich seinen Rivalen Ottokar von Böhmen (1230–1278). Der König übertrug darauf die Reichslehen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain an seine Söhne (Abb. 14). Trotz des beträchtlichen Gebietsgewinns im Osten galt das territorialpolitische Hauptinteresse der Habsburger noch bis ins 14. Jahrhundert den Stammgebieten im Elsass und im Aargau. Diese Perspektive veränderte sich erst nach den erfolglosen Auseinandersetzungen mit der aufstrebenden Eidgenossenschaft, die sich nun zunehmend in die habsburgischen Kernbesitzungen hinein ausdehnte.

Von weitreichender Bedeutung erwies sich die Verwaltungsstruktur, die sich unter Rudolf von Habsburg auszubilden begann. Um die weitverzweigten Herrschafts- und Besitzrechte von den Alpen bis zum Neckar und von den Vogesen bis zur Donau ausüben zu können, stützte er sich auf eine wachsende Zahl von Beamten.¹⁸

Die Bemühungen um eine möglichst genaue Kenntnis des habsburgischen Hausgutes führte Rudolfs Sohn Albrecht I. (1255–1308) weiter. Er veranlasste ab 1303 eine breit angelegte Aufzeichnung der Herrschaftsrechte, Güter und Abgaben im Raum zwischen Oberelsass, Bodensee, Schwarzwald und Berner Oberland. Dieses Unternehmen, dem möglicherweise ein kleinerer, um 1260 entstandener Urbarrodel der Grafen von Kyburg als Vorbild diente, setzte zahlreiche Abklärungen in Form von Kundschaften und Lokalaufnahmen voraus. Sie legen ein eindrückliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit und den bemerkenswert hohen Grad der Verschriftlichung ab, den die habs-

burgische Verwaltung im Spätmittelalter erreicht hatte.

Noch vor der Ermordung König Albrechts im Jahre 1308 war die Arbeit am Urbar abgeschlossen. Die Aufzeichnungen erfolgten auf länglichen Pergamentstreifen, die dann zur Aufbewahrung zusammengerollt wurden. Von diesen Rödeln sind heute noch 16 Exemplare ganz oder in Fragmenten erhalten. Zwei davon weisen eine Gesamtlänge von nahezu sechs Metern auf. Spätere Abschriften lassen erkennen, dass nur noch gut die Hälfte des heute bekannten Textbestandes auf den ursprünglichen Pergamentdokumenten überliefert ist.

Die Arbeit erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden Konzeptrödel angefertigt, auf denen ergänzende Bemerkungen und nachträgliche Korrekturen eingetragen wurden. Auf dieser Grundlage erstellten die Schreiber dann die Fassung in Reinschrift. Über die Personen, die das habsburgische Urbar angelegt haben, ist wenig bekannt. Nur der Name des Burckhard von Fricke, Protonotar Herzog Leopolds I., kann mit dem Werk in Beziehung gesetzt werden. Er scheint an den grundlegenden Aufnahmen massgeblich beteiligt gewesen zu sein und hat wohl einzelne Reinschriften auch selbst abgefasst.¹⁹

Die Erwerbspolitik, die Leopold III. in den Vorlanden zielstrebig betrieb, führte zu wachsenden Spannungen mit den schwäbischen Reichsstädten und den Eidgenossen. Sie sahen in der gefestigten Stellung des Hauses Habsburg eine Gefahr für ihre eigenen Interessen. Im Februar 1385 erklärten Bern, Zürich, Zug und das mit Bern verbündete Solothurn in Konstanz ihren Beitritt zum Schwäbischen Städtebund. Durch einen Brief an Zürich trat

der Übereinkunft indirekt auch Luzern bei, das zwar noch unter österreichischer Herrschaft stand, beim Abschluss neuer Verträge jedoch an die Zustimmung der eidgenössischen Waldstätte gebunden war. Als die Luzerner das nahe gelegene österreichische Städtchen Rothenburg besetzten, ins Entlebuch eindrangen und die Stadt Sempach in ihr Burgrecht aufnahmen, brach die Fehde offen aus. Der Krieg endete im Juli 1386 mit dem Tod Herzog Leopolds und zahlreicher Gefolgsleute, unter denen sich neben Vertretern des Lokaladels wie Rudolf dem Älteren von Schönau auch mehrere Rheinfelder Bürger befanden (Abb. 15).²⁰

Der Niedergang des Lokaladels im Spätmittelalter

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts zeichneten sich bei verschiedenen Adelsgeschlechtern zwischen Jura und Schwarzwald immer deutlicher die Folgen eines wirtschaftlichen Niedergangs ab. Unterschiedliche Phänomene wie die Agrarkrise, die Pest, die Steigerung der Standesausgaben, aber auch ein Anwachsen der Kosten für Fehde und Krieg überlagerten sich und zwangen zahlreiche Adelige, ihre Burgen zu verlassen. Die Vertreter des niederen Adels wanderten in die Stadt ab, suchten an einem Fürstenhof oder in fremden Kriegsdiensten ein neues Auskommen oder sanken gar ins Bauerntum zurück.²¹ Zu den verbreiteten Schwierigkeiten trat 1356 das schwere Erdbeben von Basel, das im Raum von Ober- und Hochrhein neben zahlreichen anderen Gebäuden auch gegen sechzig Burgen zerstörte oder schwer beschädigte. Niederadelsfamilien, die ohnehin nur über sehr begrenzte wirtschaftliche Mittel

Abb. 15: Am 9. Juli 1386 trafen bei Sempach CH ein österreichisches Ritterheer unter der Führung Herzog Leopolds III. und eidgenössische Kampfverbände aufeinander. Ausrüstung und Bewaffnung der Kriegsparteien entsprechen auf der stilisierten Darstellung dem Stand des ausgehenden 15. Jahrhunderts. (Bild: Miniatur aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, um 1483, Burgerbibliothek Bern CH)



verfügten, konnten sich die Instandstellung oder den Wiederaufbau ihrer angestammten Wohn- und Befestigungsanlagen oft nicht mehr leisten.

Auf politischer Ebene sahen sich zahlreiche Adelige mit einer zunehmend dichteren landesherrlichen Verwaltungsstruktur konfrontiert, mit der sie aufgrund ihrer begrenzten wirtschaftlichen Mittel nicht in Konkurrenz treten konnten. Eine eher konservative Grundhaltung hinderte die Vertreter verschiedener Familien daran, sich neuen Verhältnissen und Erfordernissen anzupassen. An den erfolglosen

Kämpfen ihrer habsburgischen Dienstherren gegen die Eidgenossen beteiligten sich Vertreter des Adels finanziell und schliesslich auch unter Einsatz ihres Lebens. Die Niederlage bei Sempach lähmte nicht nur die habsburgische Territorialpolitik im süddeutschen Raum, sondern verstärkte auch bei einer grossen Zahl der adeligen Gefolgsleute die Phänomene der tiefgreifenden Krise.²² Trotz des politischen und wirtschaftlichen Abstiegs blieben die Lebensformen des mittelalterlichen Adels insbesondere für die begüterte Oberschicht noch lange Zeit prägend.



Abb. 16: Herzog Friedrich IV. verhalf Papst Johannes XXIII. (1370–1419) im März 1415 zur Flucht aus der Konzilsstadt Konstanz DE. (Bild: Miniatur aus der Amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling, um 1483, Burgerbibliothek Bern CH)

Vom Niedergang des Adels profitierte das selbstbewusste kapitalkräftige Bürgertum der Städte. Durch Handel und Gewerbe zu Wohlstand gelangt, hatte es sich im Spätmittelalter auch auf politischer Ebene von der Oberhoheit der Stadtherren befreien können. Parallel zu den Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen versuchten einzelne Städte, die an wirtschaftlicher und politischer Kraft gewonnen hatten, ihren Einflussbereich auf habsburgisches Gebiet auszudehnen. Diese expansiven Bestrebungen spielten sich oft im Schatten der Spannungen zwischen Österreich und den eidgenössischen Orten ab. Dabei suchten die Städte ihre Ziele teils im Rahmen von Bündnissen mit den Gegnern Habsburgs, teils auf

friedlichem Wege über Ankäufe von Herrschaftsrechten oder den Erwerb von Pfandschaften zu verwirklichen. Neben Bern, das seinen Einflussbereich der Aare entlang vorschob, bemühte sich vor allem Basel mehrmals, in den österreichischen Territorien am Hochrhein und im südlichen Schwarzwald Fuss zu fassen. Einzelne Vertreter des städtischen Bürgertums betrieben eine selbstständige Erwerbs- und Territorialpolitik. Zu ihnen zählte Jakob Zibol, eine der herausragendsten Persönlichkeiten des Basler Patriziats an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Obschon er nicht ritterlichen Standes war, wurde er 1388 zum Bürgermeister gewählt. Verschiedenen Adeligen der Region, die durch die engen rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen an ihre habsburgischen Lehens- und Dienstherren nach dem Sempacherkrieg in materielle Bedrängnis geraten waren, half Zibol mit bedeutenden Darlehen aus.²³ Am Hochrhein erwarb er aus dem Hausgut der Herren von Schönau zahlreiche Eigentums-, Lehens- und Pfandschaftsrechte, wie das Dorf Bözen, den Zoll in Hauenstein, die Herrschaft Wehr und das Grossmeieramt des Stiftes Säckingen. Durch die Heirat von Jakobs Sohn Petermann mit Anna von Schönau entstanden über die wirtschaftlichen Kontakte hinaus auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bürgertum und Adel.²⁴ Das Bestreben der Familie Zibol, am Hochrhein ein geschlossenes niedergerichtliches Herrschaftsgebiet aufzubauen, scheiterte zu Beginn des 15. Jahrhunderts an der Auseinandersetzung zwischen Basel und dem Adel der österreichischen Vorlande.

Der Aufstieg des Bürgertums und die Ausdehnung der städtischen Einflussgebiete löste in weiten Teilen des süddeutschen Adels eine Abwehrhaltung aus. Der über Generationen vermittelte Hass gegen das grobe Bauernvolk der Innerschweiz, richtete sich nun auch gegen die Vertreter einer neuen Aristokratie, die ihre soziale Stellung nicht auf standesgemässe Herkunft, sondern auf wirtschaftlichen Erfolg gründete. Das Bemühen des Adels um die Verteidigung wohlerworbener Rechte und Herrschaftsbereiche führte auf Seiten der Städte Basel und Schaffhausen zu einer engeren Rückbindung an die Eidgenossenschaft. Damit waren auch am Hochrhein die Konfrontationslinien abgesteckt, an denen sich die Auseinandersetzungen des 15. Jahrhunderts entzündeten.

Im Spannungsfeld der Auseinandersetzungen mit der expandierenden Eidgenossenschaft

Das Konzil von Konstanz und seine politischen Folgen

Nachdem fast vierzig Jahre lang zunächst zwei, schliesslich gar drei Päpste den Anspruch erhoben, legitime Nachfolger des Apostels Petrus zu sein, versuchte die Konstanzer Konzilsversammlung unter der Leitung Kaiser Sigismunds (1368-1437) das Schisma zu beenden.²⁵ Im Verzicht der regierenden Amtsträger und in der Wahl eines neuen Papstes zeichnete sich ein Weg aus der Krise ab. Johannes XXIII. (1370-1419), der als einziger der drei amtierenden Päpste in Konstanz anwesend war, erklärte sich zunächst unter bestimmten Bedingungen zur Abdankung bereit. Die mit dem Rücktritt verbundenen Modalitäten, die letztlich mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen Konzil, Kaiser und Papst verknüpft waren, bildeten Gegenstand langwieriger Verhandlungen und führten zu wachsenden Spannungen zwischen den Versammlungsfraktionen.

Als die Ereignisse sich zunehmend überstürzten, bereitete Johannes XXIII. mit Hilfe Herzog Friedrichs IV. von Österreich seine Flucht aus der Konzilsstadt vor (Abb. 16). Über Ermattingen und Schaffhausen gelangte er Ende März 1415 nach Laufenburg. In verschiedenen schriftlichen Verlautbarungen begründete der Papst seine Handlungsweise und warb um Unterstützung. Nach einem zehntägigen Aufenthalt begab sich Johannes XXIII. über Todtnau nach Freiburg, wo er im Konvent der Dominikaner Unterschlupf fand. Dort wurde der

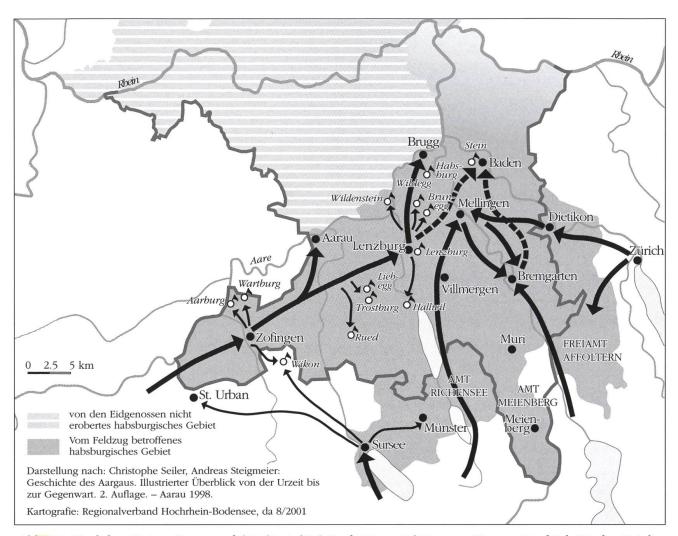


Abb. 17: Nachdem Kaiser Sigismund (1368–1437) Ende März 1415 gegen Herzog Friedrich IV. den Reichskrieg proklamiert hatte, führten die eidgenössischen Orte einen Feldzug gegen das habsburgische Gebiet im unteren Aargau, das sie in kurzer Zeit besetzten.

Papst verhaftet, nach dem Prozess in Konstanz abgesetzt und danach in Gottlieben gefangen gehalten. Von seinem Nachfolger Martin V. (1368–1431) 1417 begnadigt, starb Johannes zwei Jahre später in Florenz.

Auf Reichsebene und insbesondere in den habsburgischen Vorlanden zeitigte dieses Zwischenspiel schwerwiegende Folgen. Als selbstbewusster und einflussreicher Landesfürst stand Herzog Friedrich IV. seit längerer Zeit in einem gespannten Verhältnis zu Kaiser Sigismund. Dieser belegte ihn nun mit der Reichsacht und erliess die Aufforderung, die nach geltendem Recht herrschaftsfrei gewordenen Gebiete des Herzogs zu Handen des Reichs zu besetzen. In kurzer Zeit rückten Adelige und Städte mit ihren Truppen in die habs-

burgischen Besitzungen in den Vorlanden und in der Grafschaft Tirol ein.

Im Rahmen der grossräumig angelegten Strafmassnahme sollten die Eidgenossen im Namen des Kaisers die Stammlande im Aargau einziehen. Der Berner Rat sah die Möglichkeit einer beträchtlichen Gebietserweiterung. Ohne Rücksprache mit den anderen Orten sandte er seine militärischen Verbände unverzüglich in den unteren Aareraum. In einem rund zweiwöchigen Feldzug eroberten die bernischen Truppen zahlreiche Burgen und Städte, stiessen an den Rhein vor und besetzten links des Aarelaufs auch das Kirchspiel Leuggern bis nach Leibstadt. Die anderen Stände der Eidgenossenschaft, vor allem Zürich und Luzern, zögerten zunächst, der Aufforderung des Kai-

Abb. 18: Im Rahmen des Alten Zürichkrieges belagerten 1443 bernische, solothurnische und baslerische Truppen die habsburg-österreichische Waldstadt Laufenburg CH. Im Gegensatz zur Lagerszene im Vordergrund liess der Chronist in der Darstellung der Landschaft und der zweigeteilten Stadt am Laufen die realen Verhältnisse nur vage anklingen. (Bild: Chronik des Wernher Schodeler, um 1530, Stadtarchiv Bremgarten CH)



sers Folge zu leisten. Erst drei Jahre zuvor hatten sie den Friedensvertrag, der im Anschluss an den Sempacherkrieg geschlossen worden war, neu besiegelt und um fünfzig Jahre verlängert. Die Innerschweizer Länderorte, die mit Ausnahme von Zug nicht unmittelbar an aargauisches Gebiet grenzten, zeigten an einer militärischen Intervention zunächst wenig Interesse. Die Gefahr eines unverhältnismässigen Machtzuwachses der städtischen Bündnispartner bewog sie schliesslich, das Freiamt und das Amt Baden unter ihre Kontrolle zu bringen. Von den acht alten Orten blieb nur Uri, das sich gegen die Täler südlich des Gotthard orientierte, dem Feldzug fern (Abb. 17).

1425 versöhnte sich Friedrich IV. mit dem Kaiser, der daraufhin die Rückgabe aller eroberten

habsburgischen Territorien anordnete. Entgegen den reichsrechtlichen Bestimmungen und im Gegensatz zu den übrigen Kriegsparteien weigerten sich die Eidgenossen, dieser Anordnung nachzukommen. Kaiser Sigismund, der selbst in Geldnöten steckte, sah keine Möglichkeit, seiner Weisung Nachachtung zu verschaffen und überliess den Eidgenossen den Aargau als Pfandschaft.

Das Gebiet am Hochrhein, das sich gegenüber dem geächteten Herzog Friedrich loyal verhalten hatte, lag nun in unmittelbarer Nachbarschaft zu den eidgenössischen Untertanengebieten. Auch die Stadt Basel war weiterhin bestrebt, ihren Einflussbereich rheinaufwärts auszudehnen. In der Auseinandersetzung mit der habsburgischen Landesherrschaft und dem lo-



Abb. 19: In der Schlacht bei St. Jakob an der Birs wurde am 26. August 1444 ein eidgenössisches Truppenkontingent durch das französische Söldnerheer der Armagnaken vernichtend geschlagen. Die stark stilisierte um 1470 entstandene Darstellung zeigt vor dem Hintergrund der Stadt Basel CH die angreifende französische Reiterei und das im Siechenhaus von St. Jakob verschanzte eidgenössische Kontingent. (Bild: Chronik des Benedikt Tschachtlan, Zentralbibliothek Zürich CH)

kalen Adel der Vorlande suchte sie sich in befristeten Freundschafts- und Bündnisverträgen ebenfalls eidgenössischer Unterstützung zu versichern. Im Rahmen des Alten Zürichkrieges weiteten sich die Spannungen am Hochrhein zum offenen Konflikt aus.

Die westlichen Vorlande während des Alten Zürichkrieges

Als Graf Friedrich VII. von Toggenburg im April 1436 kinderlos verstarb, setzte ein erbitterter Streit um sein Erbe ein. Um ihre territorialen Interessen gegenüber Schwyz und Glarus durchsetzen zu können, verbündete sich die Stadt Zürich mit dem habsburgischen König Friedrich III (1415–1493). Im eidgenössischösterreichischen Grenzgebiet zwischen Hoch-

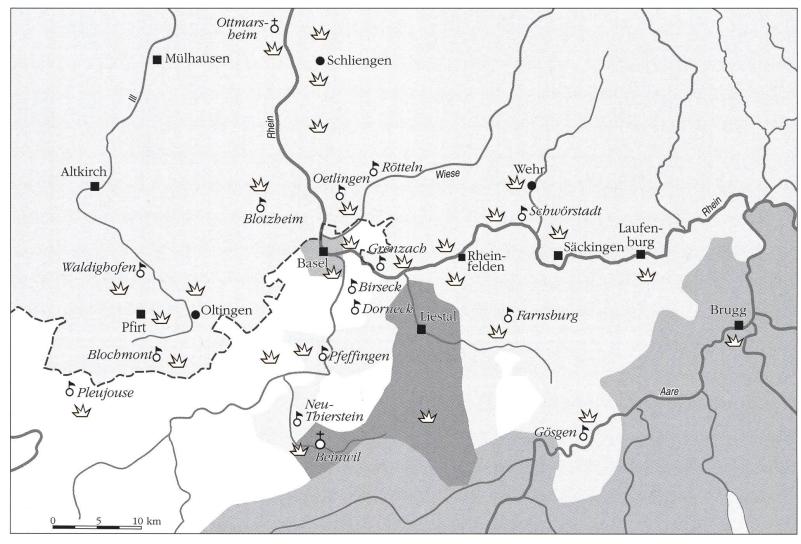
rhein und unterem Aareraum entbrannte nun ein über Jahre dauernder Kleinkrieg, unter dem die Bevölkerung schwer zu leiden hatte. Von Laufenburg aus unternahmen österreichische Adelige Raubzüge auf benachbartes eidgenössisches Gebiet. Daraufhin belagerten bernische, solothurnische und mit ihnen verbündete baslerische Truppen die Waldstadt am Laufen (Abb. 18). Sie hatten auf ihren Anmarschwegen in verschiedenen österreichischen Dörfern auf der Juranordseite eine Spur der Zerstörung zurückgelassen. Nach dreiwöchiger erfolgloser Belagerung handelten die Kriegsparteien im August 1443 einen Waffenstillstand aus.²⁷ Der Konflikt schwelte jedoch weiter. Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg überfielen von Laufenburg aus die bernische Stadt Brugg, steckten sie in Brand und nahmen Schultheiss Effinger und dessen Sohn gefangen. Sie zogen sich auf die Farnsburg zurück, verfolgt von etwa 300 Eidgenossen, die dann mit Hilfe von Basler Artillerie die Belagerung der Burg aufnahmen.

Inzwischen hatten König Friedrich III. und Herzog Albrecht, der Regent über die Vorlande, den französischen König um militärische Unterstützung gebeten. Unter Führung des Kronprinzen zog deshalb das Söldnerheer der Armagnaken gegen Basel. Die eidgenössischen Hauptleute, die mit ihren Truppen vergeblich Zürich belagerten, liessen nun weitere 1200 Mann vor die Farnsburg ziehen. Da im Raume Pratteln bereits die ersten Streifscharen der Armagnaken auftauchten, marschierte das Verstärkungskontingent unverzüglich weiter und trat am 26. August 1444 bei St. Jakob an der Birs einer zahlenmässig überlegenen Streitmacht entgegen. Die Eidgenossen wurden geschlagen, brachten dem französischen Heer aber grosse Verluste bei (Abb. 19).

Die Führungskräfte der gegnerischen Parteien hatten diesen Kampf keineswegs gesucht. Während der jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Adel griff unter den eidgenössischen Truppen eine Auffassung rücksichtsloser Kriegführung um sich. Die Ideale von Ruhm und Ehre brachen sich oft in wilden ungeordneten Ausbrüchen, in Terror und Plünderungen, Bahn. Diese Interventionen entzogen sich meist der obrigkeitlichen Kontrolle und beeinflussten, wie im Fall der Schlacht von St. Jakob, das kriegerische Gesamtgeschehen höchstens marginal. Sie rückten jedoch jede Hoffnung auf eine friedliche Einigung in weite Ferne.

Der Kronprinz war am Kampfgeschehen an der Birs nicht unmittelbar beteiligt. Angesichts der Zahlungsunfähigkeit der österreichischen Landesherrschaft liess er die Söldnertruppen ihren Unterhalt durch Raub- und Plünderungszüge auf habsburgischem Gebiet an Ober- und Hochrhein sichern. Wenn der Feldzug des Armagnaken-Heeres zu Beginn überhaupt ein klares Ziel kannte, so bestand es wohl kaum in einem militärischen Vorstoss gegen die Schweiz. Der Dauphin sicherte sich nun den freien Zugang zur Stadt Basel, wo die französischen Söldner dann ihr Plünderungsgut auf den Märkten zum Kauf anbieten konnten. Im Oktober 1444 schloss Kronprinz Ludwig mit den Eidgenossen in Ensisheim einen Friedensvertrag. Da auf politischer Ebene keine Schwierigkeiten bestanden, begnügten sich die Parteien mit dem Austausch allgemein gehaltener Freundschaftsbeteuerungen. Damit stellten sie den durch die Schlacht bei St. Jakob gestörten Zustand guten Einvernehmens zwischen Frankreich und der Schweiz wieder her. 28 Die Armagnaken, die seit dem Ende des Hundertjährigen Krieges in Frankreich keinen militärischen Auftrag mehr erfüllten, sollten nun in den österreichischen Gebieten am Hochrhein ihre Winterquartiere beziehen. Die Söldner, die sich in den Dörfern und Städten festsetzten, begannen die Bevölkerung auszuplündern und zu drangsalieren. Nach einem Bericht des klösterlichen Grosskellners von St. Blasien lagen Mitte September 1444 in Waldshut, Laufenburg und Säckingen an die 4000 Welsche, die ihr zügelloses Unwesen trieben.²⁹ Die anhaltende Bedrohung zwang die Bevölkerung, Notmassnahmen zu ergreifen. Bei Schwörstadt und Brennet verstärkten die Bau-

aus. Österreichische und eidgenössische Kontingente Alten Zürichkrieges lösten eine Reihe von Konflikten um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Ereignisse des unter dem die Bevölkerung schwer zu leiden hatte zwischen Aare, südlichem Schwarzwald und oberem sowie deren Verbündete führten auch im Gebiet Abb. 20: Herrschaftsverhältnisse und Kampfgebiete Elsass mit unerbittlicher Härte einen Kleinkrieg,



Herrschafts- und Einflussgebiete Österreichs

Eidgenössisch-bernisch-solothurnisches Territorium

Hoheits- und Einflussgebiet der Stadt Basel

Neutrale Gebiete (vorwiegend baslerisch-bischöfliches Territorium)

Kämpfe und Plünderungen

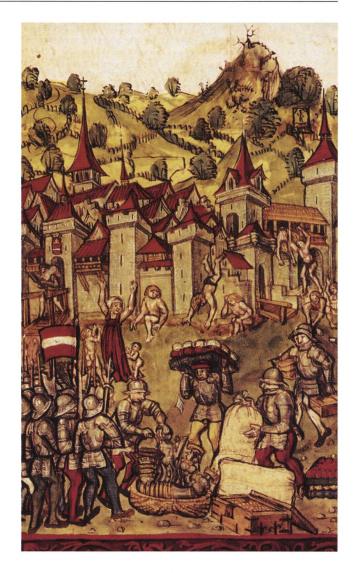
Darstellung nach: Monika Schib Stirnimann: "Dass die Herrschaft von Österreich der Stadt Basel viel Leides tat". Der St. Jakoberkrieg – Basels Auseinandersetzung mit dem österreichischen Adel. – In: Werner Geiser (Hrsg.): Ereignis-Mythos-Deutung. 1444-1994 St. Jakob an der Birs. –

Kartografie: Regionalverband Hochrhein-Bodensee, da 8/2001

Abb. 21: Unter der Führung Hans von Rechbergs eroberten und plünderten mit Österreich verbündete Adelige am 23. Oktober 1448 die Stadt Rheinfelden CH. Ihr rücksichtsloses Vorgehen fand in den zeitgenössischen Chroniken einen breiten Widerhall. Noch 1513 hat Diebold Schilling seine Vorstellung des Geschehens festgehalten. (Bild: Miniatur aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling, Zentralbibliothek Luzern CH)

ern des Hauensteiner Landfahnens die Befestigungslinien, um den *Schindern* den Weg in die Talschaften zu versperren.³⁰ Aufgrund dieser wachsenden Verteidigungsbereitschaft zogen die Armagnaken noch vor Winteranbruch ins Elsass ab, wo sie Land und Leute noch über Monate schwer bedrängten (Abb. 20).

Die Auseinandersetzung Basels und Rheinfeldens mit dem österreichischen Adel Um die 1415 wieder erworbene Reichsfreiheit gegen den österreichischen Lokaladel zu verteidigen, verbündete sich die Stadt Rheinfelden mit Basel, das im Juli 1445 Herzog Albrecht den Krieg erklärte. Bernische und baslerische Truppen stürmten darauf die Burg Stein, die dem österreichischen Adel am Hochrhein als wichtiger Stützpunkt diente, und belagerten mit Verstärkung aus weiteren eidgenössischen Orten die Stadt Säckingen. Diese Ausgangslage führte erneut zu zahlreichen gegenseitigen Übergriffen. Basler Truppen fielen in Möhlin ein, wo sie die Getreideernte raubten und das Dorf in Brand steckten. Nach erbitterten Kämpfen, die sich mit unterschiedlicher Intensität über vier Jahre hinzogen, eroberten mit Österreich verbündete Adelige unter der Führung Hans von Rechbergs Rheinfelden. Während der mehrere Monate dauernden Besetzung plünderten und verwüsteten sie die Stadt (Abb. 21). Das mit Rheinfelden verbündete Basel verzichtete auf eine militärische Intervention, beherbergte jedoch während beinahe eines Jahres etwa 400 Flüchtlinge in seinen Mauern. Der Adelskrieg konnte schliesslich 1449 mit der Breisacher Richtung beige-



legt werden. Der Vertrag bestimmte unter anderem, dass Rheinfelden unter Verlust der Reichsfreiheit wieder unter habsburgischer Herrschaft stehen sollte.³¹

Der Waldshuter Krieg und der Vertrag von Saint-Omer

Die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Adel veranlasste die freien Reichsstädte an Ober- und Hochrhein, sich der Schweiz anzunähern. Nach Schaffhausen ging 1466 auch Mülhausen Bündnisverpflichtungen mit eidgenössischen Orten ein. Bereits zwei Jahre später zogen schweizerische Truppen in den Sundgau, um die Stadt gegen den Lokaladel militärisch zu unterstützen. Da eine offene Konfrontation ausblieb, zogen die Eidgenossen plündernd rheinaufwärts. Sie belagerten dann während fünf Wochen das stark befestigte



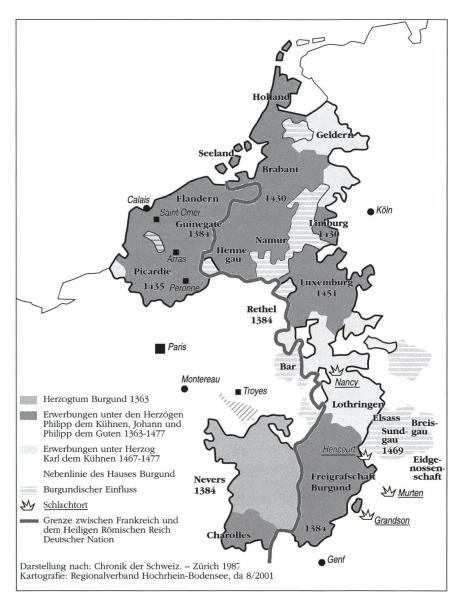
Abb. 22: Die Belagerung von Waldshut DE durch die Eidgenossen im Jahre 1468. (Bild: Miniatur aus der Amtlichen Chronik des Diebold Schilling, um 1483, Stadtbibliothek Bern CH)

Waldshut und stiessen in mehreren Raubzügen in den nahen Hotzenwald vor (Abb 22). Bern hoffte, mit der Eroberung der österreichischen Grenzstadt auf dem rechten Rheinufer einen Brückenkopf zu gewinnen, der als Ausgangspunkt für weitere militärische Unternehmungen gegen die habsburgischen Gebiete hätte dienen können. Indesssen verhielten sich die übrigen eidgenössischen Orte zurückhaltend und zeigten sich rasch verhandlungsbereit. Vor allem Zürich weigerte sich, durch die Einnahme Waldshuts die Stellung Berns am Hochrhein noch zu stärken. Im Friedensvertrag, der unter der massgeblichen Vermittlung Basels in Dogern geschlossen wurde, verpflichtete sich Herzog Sigismund den Eidgenossen bis zum 24. Juni 1469 eine Kriegsentschädigung von

10000 Gulden zu bezahlen. Sollte die Summe nicht bis zum festgesetzten Termin hinterlegt sein, würden Waldshut und die Herrschaft Hauenstein an die am Krieg beteiligten eidgenössischen Orte fallen.³²

Um die geforderten Geldmittel zu beschaffen, wandte sich der hoch verschuldete Sigismund von Tirol an Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1433–1477), dem er gegen den Betrag von 50 000 Gulden die vier Waldstädte, die drei Herrschaften Hauenstein, Laufenburg und Rheinfelden sowie den Sundgau und die Stadt Breisach verpfändete. Über diese Transaktion hinaus einigten sich die beiden Parteien im Vertrag von Saint-Omer vom 9. Mai 1469 auf ein gegen die Eidgenossenschaft gerichtetes Schutzbündnis.

Abb. 23: Der territoriale Ausbau des Herzogtums Burgund zwischen 1363 und 1477.



Unter burgundischer Herrschaft

Karl der Kühne hatte die Absicht, die österreichischen Pfandschaftsgebiete seinem Herrschaftsbereich vollständig zu integrieren. In detaillierten Bestandesaufnahmen sollten die Vermögensverhältnisse der einzelnen Regionen und Städte erfasst und nach burgundischem Vorbild straff verwaltet werden.³³ Als Statthalter setzte Karl der Kühne Peter von Hagenbach ein. Obschon das Bild des sundgauischen Adeligen von seinen Gegnern negativ überzeichnet wurde, bleibt die Tatsache bestehen, dass Hagenbach durch seine willkürliche Amtsführung und sein despotisches Verhalten die burgundische Herrschaft in kurzer Zeit diskreditierte und die fruchtbaren Ansätze einer mustergültigen Verwaltung in Frage stellte. Unter Missachtung bestehender Rechte und Satzungen erhob der Landvogt neue Abgaben. Als er ohne die Zustimmung der Stände eine zusätzliche Weinsteuer, den bösen Pfennig, einführte, griffen die Vertreter der verpfändeten österreichischen Städte und Landschaften zur Selbsthilfe. Sie schlossen im Januar 1474 mit Basel und verschiedenen elsässischen Reichsstädten ein Bündnis. Diese Niedere Vereinigung, der in der Folge noch weitere Vertragspartner beitraten, hinterlegte in Basel die auf 80 000 Gulden angewachsene Ablösesumme für die österreichische Pfandschaft. Als Karl der Kühne die Annahme des Geldes verweigerte, brach der schwelende Konflikt mit Landvogt Hagenbach offen aus. Er wurde in Breisach während eines Volksaufstandes gefangen genommen und zum

Tod verurteilt. Nun traf Karl der Kühne Kriegsvorbereitungen, die sich neben den aufständischen Städten und Regionen der österreichischen Pfandschaft auch gegen eidgenössische Interessen richten konnten. Ein starkes Herzogtum Burgund stellte vor allem das Sicherheitssystem infrage, das sich Bern durch verschiedene Verträge im Westen aufgebaut hatte und gefährdete den Zugang der Aarestadt zum neuen Wirtschaftszentrum Lyon (Abb. 23). Herzog Sigismund kündigte den Vertrag von St.Omer, trat ebenfalls der Niederen Vereinigung bei und forderte die Pfandschaft zurück, die er in den Vorlanden dem Herzog von Burgund überlassen hatte. Die Abwehrhaltung gegen das Herzogtum Burgund führte zu einer Annäherung der österreichischen und der eidgenössischen Interessen. Unter der Vermittlung des französischen Königs, dem die wachsende Machtstellung Karls des Kühnen ebenfalls gefährlich wurde, einigten sich die Vertreter der Eidgenossenschaft und Osterreichs am 11. Juni 1474 in der Ewigen Richtung. In diesem zeitlich unbefristeten Friedensvertrag sicherten sich die Parteien ihre Besitzstände zu und vereinbarten den Verzicht auf weitere feindliche Handlungen.34

Das gemeinsame militärische Vorgehen der Bündnispartner führte in den Burgunder-kriegen zum Erfolg. Im Verband mit einem starken Kontingent aus den vier Waldstädten und der Grafschaft Hauenstein schlugen schweizerische Truppen im November 1474 ein burgundisches Heer bei Héricourt in der Freigrafschaft. Die Schlacht leitete eine Reihe von Kriegshandlungen ein, die nach den Niederlagen Karls des Kühnen bei Grandson und Murten sowie dessen Tod bei Nancy zur

Auflösung des Herzogtums Burgund führten. Mannschaften aus den Waldstädten und den vorderösterreichischen Gebieten am Hochrhein beteiligten sich 1475 am Zug der Berner in die Waadt und griffen unter hohen Verlusten in die letzten Kämpfe in Lothringen ein. Die Pfandschaftsrechte Karls des Kühnen in den Vorlanden waren nun erloschen und das Gebiet gelangte wieder unter österreichische Herrschaft.³⁵

Die Ewige Richtung und die Frage der offenen Städte

Nachdem die gemeinsame Bedrohung durch das Herzogtum Burgund entfallen war, zeichneten sich im österreichisch-schweizerischen Grenzraum erneut Spannungen ab. In der Ewigen Richtung hatten die beiden Vertragsparteien vereinbart, dass die vier Waldstädte den schweizerischen Truppen als Stützpunkte zur Verfügung stehen sollten. Dieses Zugeständnis der offenen Städte akzeptierten die betroffenen Gemeinwesen am Hochrhein schliesslich widerwillig. 1477 wurde die Ewige Richtung zur Erbeinigung erweitert, einem Bündnis zwischen Herzog Sigismund und den Eidgenossen. Trotz der Zusicherung gegenseitiger Hilfestellung wurde die Bestimmung über die Offenhaltung der Waldstädte nicht mehr erneuert. Eine entsprechende zusätzliche Regelung kam mit Rücksicht auf den Widerstand der österreichischen Städte am Hochrhein nicht zustande. Die ablehnende Haltung beruhte wohl auf verschiedenen Gründen. Die geografische Nähe zur Eidgenossenschaft hatte zu einer über Generationen dauernden Konfliktsituation geführt, die in zermürbenden Kleinkriegen immer wieder neu aufbrach. Zudem

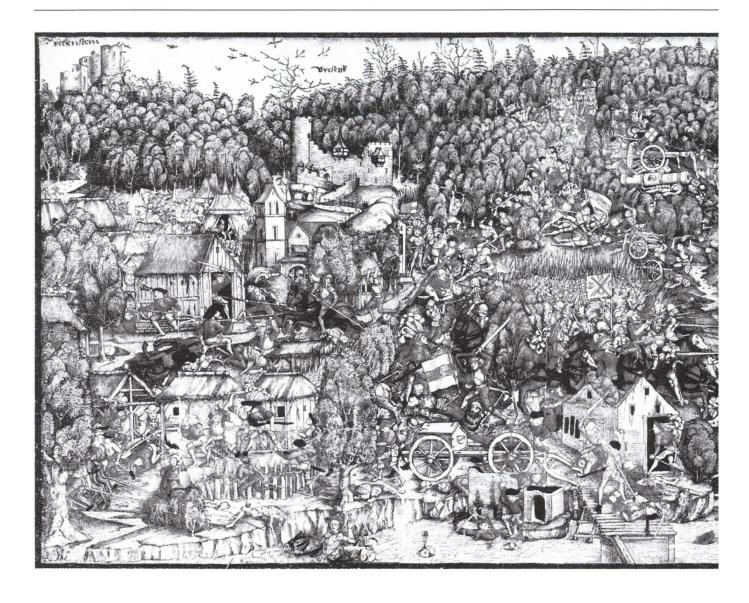
war die Kampfkraft, welche die schweizerischen Truppen während der Feldzüge gegen Burgund unter Beweis gestellt hatten, kaum geeignet, das auf österreichischer Seite fest verwurzelte Misstrauen zu zerstreuen. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg, der 1499 zwischen den Eidgenossen und dem Römisch-Deutschen Reich ausbrach, verschärfte deshalb erneut die Spannungen im Raum zwischen Jura und Schwarzwald.³⁶

Der Schwaben- oder Schweizerkrieg

Unmittelbarer Anlass für den Konflikt boten die Ansprüche Österreichs auf Teile Graubündens. Bedeutsamer war jedoch die Tatsache, dass die eidgenössischen Orte dem Reichsverband zunehmend distanziert gegenüberstanden. 1495 erwirkte Maximilian I. (1459-1519; seit 1486 deutscher König, ab 1508 römisch-deutscher Kaiser) auf dem Reichstag zu Worms neben erweiterten Befugnissen für das Reichskammergericht auch die Einführung des Gemeinen Pfennigs, einer allgemeinen Steuer, die der Finanzierung von Rechtsprechungsorganen und Feldzügen dienen sollte. Die Tagsatzung lehnte eine formelle Anerkennung dieser Beschlüsse ab. Als Tiroler Truppen im Januar 1499 das Kloster Müstair besetzten, wurden die zwischen der Eidgenossenschaft und den rätischen Bünden abgeschlossenen Freundschaftsverträge wirksam. Die Landesverwaltung der Grafschaft Tirol bat die im Schwäbischen Bund vereinigten Reichsstädte und Adeligen um Unterstützung. Die nun folgenden Kriegshandlungen wurden vor allem in den österreichisch-schweizerischen Grenzgebieten in Graubünden, am Bodensee, an Ober- und Hochrhein sowie im Jura ausge-

tragen. In diesen herrschafts- und territorialpolitisch umstrittenen Zonen hatten seit Jahren Zusammenstösse und Übergriffe von unterschiedlicher Intensität stattgefunden. Obschon eine Ausweitung der zahlreichen Konflikte durch brüchige Vereinbarungen zunächst vermieden werden konnte, wuchs die Gewaltbereitschaft der Kontrahenten zunehmend an. Schon um 1490 bestand zwischen den Schweizer Söldnern und den Landsknechten Maximilians I. eine hasserfüllte Rivalität, die auf ein gegenseitiges Kräftemessen hin drängte. In Verbindung mit den vielschichtigen Bündnisverpflichtungen trug die emotional gereizte, konfliktbereite Stimmung dazu bei, dass die zahlreichen kleineren Auseinandersetzungen in ein weiträumiges Kriegsgeschehen ausmündeten. Dementsprechend standen sich nicht zwei scharf getrennte Machtblöcke mit klar formulierten Kriegszielen und feststehenden politischen Konzepten gegenüber. Auf beiden Seiten gab es Personen, die insgeheim oder offen mit der Gegenpartei sympathisierten und längst nicht alle Orte oder Landschaften des Kriegsgebietes waren bereit, sich auf eine klare Position festlegen zu lassen.

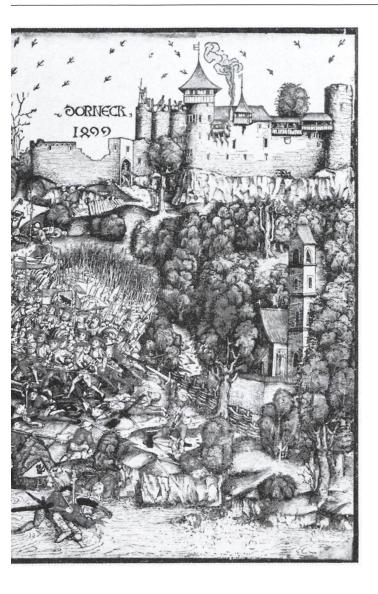
Seit dem 13. Jahrhundert hatten geistliche und weltliche Herrschaftsträger versucht, territorial geschlossene Güter- und Rechtseinheiten zu schaffen. Im Raum zwischen Rhein, Sundgau und Jura stiess deshalb eine Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche aufeinander, die sich in einem oft komplizierten Grenzverlauf widerspiegelten. Das Haus Habsburg-Österreich, der Bischof von Basel und die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg-Rötteln verfügten im Spätmittelalter über einigermassen abgerundete administrativ gefestigte Gebiete. Zwischen



diesen Territorien erstreckte sich ein zuweilen äusserst kleinteiliges Herrschaftsgefüge, in dem verschiedene Adelsfamilien versuchten, einen möglichst hohen Grad an Autonomie zu behaupten.³⁷

Die Verhältnisse zwischen den eng verzahnten kleinräumigen Einflussbereichen wurden durch die konfliktträchtigen Überschneidungen verschiedener Herrschaftsrechte zusätzlich erschwert. Sie belasteten vor allem auch das Verhältnis zwischen Basel und Solothurn. Die beiden Städte versuchten im Laufe des 15. Jahrhunderts ebenfalls, ihre Herrschaftsgebiete zwischen Rhein und Jura weiter auszubauen. Im Februar 1499 griff das Kriegsgeschehen von Rätien her in das Grenzgebiet an Ober- und Hochrhein über. 38 Sowohl die Kampfhandlungen als auch die diplomatischen Bemühun-

gen um die Beilegung des Konflikts wurden durch einen regen Austausch von Schimpf-, Droh- und Spottworten begleitet. In provokativen Liedern und Versen entfaltete sich eine verbale Streitkultur, die auch in zahlreichen literarischen Zeugnissen einen Niederschlag fand. Stereotype Feindbilder, Beschuldigungen und Symbolhandlungen, die im Laufe der schweizerisch-österreichischen Auseinandersetzungen entstanden waren, brachen nun erneut auf und wurden durch ein breites Spektrum zusätzlicher verbaler Angriffe erweitert.³⁹ Im April 1499 rief Maximilian I. gegen die Eidgenossen den Reichskrieg aus und setzte sie in Acht und Bann. Diese Massnahmen wurden nicht mit der Ablehnung der Wormser Reformbeschlüsse, sondern mit den Kampfhandlungen der Eidgenossen auf österreichischem



Gebiet begründet. Die oft chaotisch anmutenden, auf Beute, Terror und Vergeltung gerichteten Kriegshandlungen an der Juranordseite und am Hochrhein hielten indessen unvermindert an.

Daneben traten auch verschiedene, ausserhalb der politisch-herrschaftlichen Ordnung stehende Gruppen gesellschaftlicher Aussenseiter auf. Sie nutzten die allgemeine Verunsicherung und führten auf eigene Faust ihre Beutezüge durch, auf denen sie alles niederwarfen, was ihnen begegnete. Unter diesen Banden und den gegenseitigen Übergriffen der Konfliktparteien hatte vor allem die im Kampfgebiet ansässige Bevölkerung schwer zu leiden. Die österreichischen Untertanen aus den ländlichen Siedlungen suchten oft für längere Zeit in Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg Zuflucht.

Abb. 24: In der Schlacht bei Dornach CH unterlag das kaiserliche Heer unter der Führung des Grafen Heinrich von Fürstenberg am 22. Juli 1499 den eidgenössischen Truppen. Der um 1500 entstandene Holzschnitt hält das Geschehen detailliert fest. So finden sich hier die ältesten wirklichkeitsnahen Burgendarstellungen, die aus dem Gebiet der heutigen Schweiz überliefert sind. (Bild: Kupferstichkabinett der öffentlichen Kunst-

sammlung Basel CH)

Nach ihrem Sieg bei Schwaderloh in der Nähe von Konstanz unternahmen eidgenössische Truppen im Frühjahr 1499 einen Raubzug in den Klettgau. Zahlreiche Burgen und Städte, darunter auch Tiengen, wurden nach kurzer Belagerung besetzt und geplündert. 40 Von Laufenburg und Waldshut aus stiessen kaiserliche Verbände mehrmals auf eidgenössisches und baslerisches Gebiet vor. Mit Unterstützung von Bauern aus dem Mettauertal verwüsteten sie bald nach Ausbruch des Konflikts zahlreiche Dörfer im Kirchspiel Leuggern und in der Herrschaft Schenkenberg. Bernische und freiburgische Grenzbesatzungen fielen darauf in die Herrschaft Rheinfelden ein. Eine Spur der Zerstörung zurücklassend, drangen sie über Frick bis nach Möhlin vor, das in Flammen aufging.⁴¹ Nach der Schlacht bei Dornach, wo die schweizerischen Truppen das kaiserliche Heer unter der Führung des Grafen von Fürstenberg schlugen, wurde der verlustreiche Kleinkrieg zunächst mit unverminderter Heftigkeit weitergeführt (Abb. 24).

Die Auseinandersetzung fand im September 1499 mit dem Friedensschluss von Basel ein formelles Ende. Die soziale und wirtschaftliche Destabilisierung, die von den sengenden und raubenden Truppen ausgegangen war, wirkte in den betroffenen Gebieten noch lange nach. Im ganzen Land trieben sich weiterhin laufende Knechte herum, Reisläufer ohne Dienstherren, die den Friedensverträgen keine Beachtung schenkten und die Bevölkerung weiter drangsalierten. Der Friede war umso schwerer herbeizuführen, als die Ausgangslage vor dem

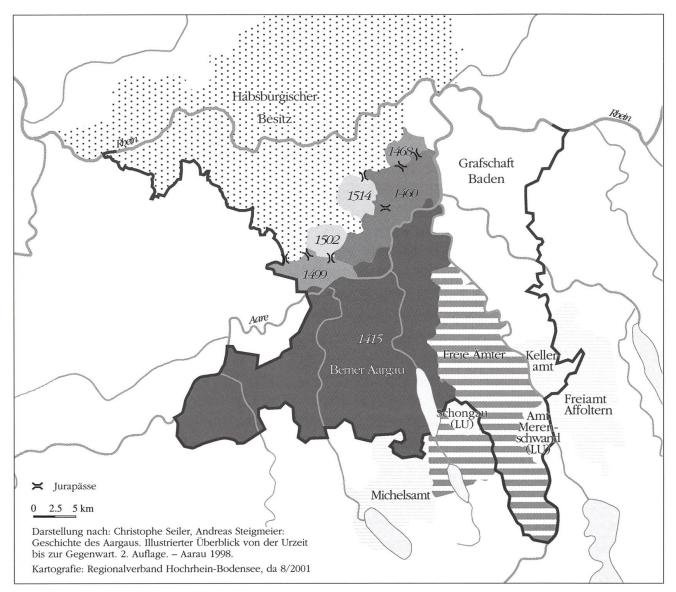


Abb. 25: Gebietseinteilung und eidgenössisch-österreichischer Grenzverlauf im Bereich des heutigen Kantons Aargau. Bis ins frühe 16. Jahrhundert konnte der Stand Bern seinen Einflussbereich durch den Ankauf und die Eroberung kleinerer Territorien vom linken Aareufer her kontinuierlich in den Jura hinein ausdehnen.

Krieg bereits durch ein vielschichtiges Konfliktpotenzial gekennzeichnet war. Trotzdem endete mit dem Schwaben- oder Schweizerkrieg eine lange Reihe von Auseinandersetzungen zwischen der österreichischen Landesherrschaft und dem Adel der Vorlande auf der einen sowie der Eidgenossenschaft auf der anderen Seite. Das gegenseitige tiefe Misstrauen, das sich zuweilen in grenzenlosem Hass und unkontrollierter Zerstörungswut Bahn gebrochen hatte, wich allmählich einem auf die Respektierung der gegenseitigen Interessen gerichteten Nebeneinander. Ein deutliches Zeichen für das Aufbrechen der verhärteten Positionen war die Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen den schweizerischen und den süddeutschen Städten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Erbeinigung von 1511 und der österreichisch-schweizerische Grenzverlauf Zwischen dem Haus Habsburg-Österreich und der Eidgenossenschaft zeichnete sich, wie während der Burgunderkriege, erneut eine Annäherung ab. Die in der Ewigen Richtung getroffenen Vereinbarungen wurden 1511 in der zweiten Erbeinigung erneuert und bekräftigt. Kaiser Maximilian auf der einen und die

Dreizehn Orte, Abt und Stadt St.Gallen sowie Appenzell auf der anderen Seite sicherten sich neben der gegenseitigen Gebietsgarantie auch Handelsfreiheit und militärische Hilfeleistung im Verteidigungsfall zu.

In diesem Zeitraum fanden auch in der Grenzziehung zwischen dem linksrheinischen österreichischen Gebiet und der Schweiz die letzten Veränderungen statt. 1501 trat neben Schaffhausen auch Basel dem eidgenössischen Bund bei. Die Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg waren nun bis auf die Rheinlinie von schweizerischem Gebiet umgeben, das auch vom Aaretal her zunehmend in den Jura hinein ausgriff. Bereits 1460 hatte Bern die Herrschaft Schenkenberg erworben. Acht Jahre später eroberten bernische Truppen während des Waldshuterkrieges die Herrschaft Wessenberg, die aus den Dörfern Mandach und Hottwil bestand. Der Schwabenkrieg bot einem Kontingent der einflussreichen Aarestadt 1499 den äusseren Anlass zur Besetzung der Herrschaft Biberstein, die bis dahin dem Johanniterorden gehört hatte. Nach dem Ankauf der Herrschaft Urgiz, die aus den Dörfern Densbüren und Asp bestand, erwarb Bern 1514 mit Bözen, Effingen und Elfingen ein geschlossenes Gebiet nördlich des Bözberges. Damit hatte die österreichisch-schweizerische Grenze am Hochrhein und im Jura ihren bis ins frühe 19. Jahrhundert verbindlichen Verlauf erreicht (Abb. 25).

Die österreichischen Vorlande

Die Gebiete zwischen Arlberg und Elsass Während des Spätmittelalters begannen sich im Herrschaftsgebiet des Hauses Habsburg-

Österreich allmählich überregionale Verwaltungseinheiten herauszubilden, deren Abgrenzung meist stärker von politischen und rechtlichen als von geografischen Gesichtspunkten bestimmt war. Die habsburgischen Besitzungen, die zwischen Vogesen und Arlberg, Schwarzwald und Innerschweiz, verteilt lagen, verdichteten sich lediglich im Oberelsass, im Aargau und im Thurgau zu grösseren geschlossenen Herrschaftsbereichen. Trotz anhaltender Bemühungen gelang es den Habsburgern nicht, die breit gefächerten Gebietsabschnitte in einer festgefügten Territorialherrschaft zu vereinigen. Dementsprechend wurde der in einem weiten geografischen Raum verteilte Streubesitz erst während des 14. Jahrhunderts unter dem Begriff Obere Lande in Schwaben und Elsass zusammengefasst.⁴²

Der westlich des Arlberg gelegene territoriale Bestand unterlag in der Folge starken Veränderungen. Als im 15. Jahrhundert grosse Teile ihrer Herrschaftsgebiete in der Schweiz verlorengegangen waren, vereinigten die mittlerweile vorwiegend in Mittel- und Südosteuropa begüterten Habsburger die Besitzungen in Schwaben, am Hochrhein, im Breisgau und im Elsass unter der übergreifenden Bezeichnung obere vordere österreichische Lande.43 Zu jenem Zeitpunkt waren die ehemaligen Stammlande für das Haus Habsburg-Österreich endgültig zu einem Nebenschauplatz geworden.44 Das Fehlen eines höfischen Zentrums in den Vorlanden und die Distanz zum Hof als Herrschaftsmittelpunkt haben die Entwicklung der österreichischen Territorien vor dem Arlberg nachhaltig geprägt. 45 Durch seine ausgedehnte Reisetätigkeit, die ihn häufig nach Baden, Rheinfelden oder Schaffhausen führte.

sowie die breite Integration des lokalen Adels in seinen Hof rückte Herzog Leopold III. die Vorlande noch einmal in den Mittelpunkt habsburg-österreichischer Interessen. Nach 1415 verschob sich die Perspektive der Landesfürsten endgültig zugunsten der Kerngebiete im Osten und ihr Aufenthalt westlich des Arlbergs, wo sie über keine Residenz verfügten, bildete die Ausnahme. 46

Im Unterschied zu anderen Gebieten des habsburg-österreichischen Herrschaftsbereiches war der Grenzverlauf im territorial stark zersplitterten deutschen Südwesten oft durch ein komplexes Beziehungsgeflecht von Dienstverträgen, Pfandschaften und Lehen überlagert. Dieses vielfach verwobene Netz von Bindungen zwischen den österreichischen Landesfürsten und den benachbarten Territorialherren bildete Teil der habsburgischen Herrschaftsausübung in den Vorlanden.⁴⁷ Das lose Gefüge, das aus zahlreichen Herrschaften unterschiedlicher Grösse bestand,

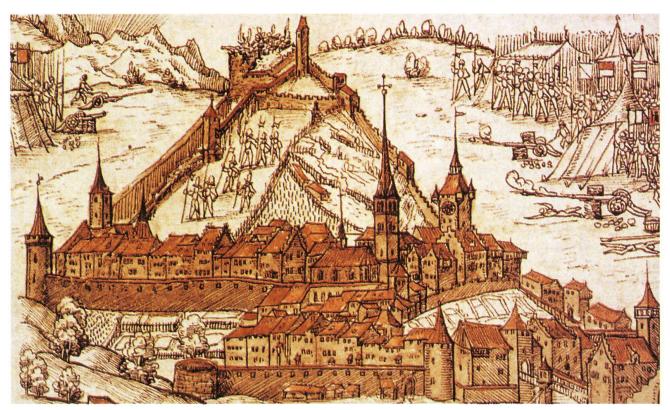


Abb. 26: Die um 1570 entstandene Darstellung des Wettinger Abtes Christoph Silberysen hält die Belagerung der Feste Stein zu Baden CH durch die Eidgenossen im Jahre 1415 fest. Bis zu diesem Zeitpunkt diente die Wehranlage einem österreichischen Landvogt als Verwaltungssitz. Hier befanden sich auch die Archivbestände der Vorlande. Sie umfassten beinahe 2000 Urkunden sowie zahlreiche Lehens- und Güterverzeichnisse, in denen die Rechtsansprüche des Hauses Habsburg zwischen Arlberg und Elsass aufgeführt waren. Nach der Eroberung der Burg überführten die Eidgenossen die Dokumente nach Luzern und gaben sie erst 1474 an die österreichischen Verwaltungsorgane zurück.

(Bild: Kantonsbibliothek des Kantons Aargau Aarau CH)

wurde in drei übergreifende Gebietseinheiten zusammengefasst: die Besitzungen vor dem Arl, Schwäbisch-Österreich oder Österreichisch-Schwaben sowie die Gebiete im Sundgau, im Elsass und im Breisgau. Der Begriff Vorderösterreich bezog sich zunächst nur auf diesen westlichen Bereich. Erst während des 18. Jahrhunderts setzte sich die Bezeichnung im offiziellen Sprachgebrauch der österreichischen Verwaltung für die gesamten westlich des Arlberg gelegenen habsburgischen Territorien durch.

Die habsburgische Verwaltung an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit

Die Vorlande zerfielen zwar in zahlreiche Teilgebiete, bildeten aber auch nach den Verlusten des Spätmittelalters eines der flächenmässig grössten landesfürstlichen Territorien in Südwestdeutschland. Verschiedene Reformschritte zielten darauf ab, die Verwaltung dieses geografisch ausgedehnten Gebietsverbandes nach burgundischem Vorbild straffer zu organisieren und die Lehensträger allmählich durch Beamte zu ersetzen.

Die Vogteien

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts überzog ein Netz von Vogteien und Ämtern den habsburgischen Besitz vor dem Arlberg. Im Herrschaftsbereich der Kyburger, den die Habsburger 1264 übernahmen, war diese Verwaltungsstruktur in Ansätzen bereits vorgeprägt. ⁴⁸ Die Vogteien, denen oft mehrere Ämter zugeordnet wurden, waren durchgehend mit der Hochgerichtsbarkeit verbunden. Sie bildeten deshalb insbesondere in Gebieten, wo die Habsburger

nur über eine schmale Grundbesitzbasis verfügten, den Ausgangspunkt für die Erweiterung der Landesherrschaft. Der Mittelpunkt einer Vogtei bestand meist in einer habsburgischen Zentralburg oder einer Stadt. Hier residierte auch der Vogt, der vor allem militärische Aufgaben wie die Burghut, die Verteidigungsbereitschaft der herrschaftlichen Hauptburg, wahrnahm.

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Vogteien immer öfter verpfändet. Sie bildeten für den Landesherrn ein unverzichtbares Instrument der Kapitalbeschaffung. Über diese finanzielle Bedeutung hinaus dienten die Pfandschaften aber auch der Entschädigung wichtiger Parteigänger, die auf diese Weise an das Haus Habsburg gebunden werden konnten.

Von den Landvögten zur Verwaltungsbehörde in Ensisheim

In Abwesenheit der Landesfürsten nahmen Landvögte mit weitreichenden Kompetenzen die Verwaltungsaufgaben in den übergeordneten Herrschaftsbereichen im Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Aargau und Thurgau wahr. Die Vertreter der Landesherrschaft bewegten sich in einem vielschichtigen Spannungsfeld von militärisch-politischer Handlungskompetenz auf der einen und obrigkeitlicher Kontrolle auf der anderen Seite. Im Bedarfsfall hatten die Landvögte die befestigten Plätze ihres Verwaltungsgebietes in Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Sie stellten die nötigen Truppenkontingente bereit und warben auf Anweisung der Landesherrschaft auch Söldner an. Daneben bestätigten die höchsten österreichischen Amtsträger die Übertragung kleinerer Lehen und handelten unter dem Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung Verträge und Bündnisse aus.

Zunächst häufig als Pfleger bezeichnet, führten die Vertreter der Landesherrschaft erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts den Titel eines Landvogtes, der nun häufig in Verbindung mit der Bezeichnung Hauptmann verwendet wurde. Nach verhältnismässig kurzen Amtszeiten von zwei bis drei Jahren wurden die Dienstperioden im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend länger. Von der Besoldung, deren Höhe in Abhängigkeit zur Grösse des übertragenen Zuständigkeitsbereiches stand, hatten die Landvögte ihre Unkosten für Verpflegung, Botendienste, Gefolge und Hilfskräfte zu bestreiten. Nur wenn er im Auftrag des Landesherrn ausserhalb seines Amtsbezirks tätig wurde, konnte der Landvogt die ihm daraus erwachsenden Kosten beim Herzog einfordern. Diese Abrechnungsgeschäfte boten oft Anlass zu Konflikten zwischen den beiden Parteien.⁴⁹ Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Vorlande unter verschiedene Amtsträger aufgeteilt. Die einzelnen Regionen wurden jedoch zu grösseren Einheiten zusammengefasst, deren Kombination sich im Laufe der Zeit ändern konnte.⁵⁰ Der Landvogt über den Sundgau und das Elsass residierte in Thann, jener über den Aargau und den Thurgau auf der Feste Stein in Baden, wo sich auch das vorländische Archiv der österreichischen Herzöge befand. Von der Bäderstadt an der Limmat aus wurden bis 1415 auch die habsburgischen Gebiete auf dem Schwarzwald verwaltet (Abb. 26).

Das Amt des Landvogtes bekleideten mit wenigen Ausnahmen Adelige aus den Vorlanden, die vorwiegend aus gräflichen oder freiherrlichen Geschlechtern stammten. Daneben traten in der Spitzenfunktion aber auch Ritteradelige auf, die seit Ende des 13. Jahrhunderts im Hof-, Kriegs- und Verwaltungsdienst der österreichischen Herzöge aufgestiegen waren, wie die Landenberg, Ellerbach, Hallwil oder Mörsberg.⁵¹

Nach dem Verlust des Aargaus wurden die verbleibenden Gebiete westlich des Arlbergs vom elsässischen Ensisheim aus verwaltet. Hier tag-

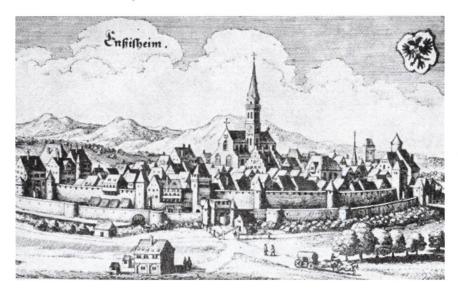


Abb. 27: Im elsässischen Ensisheim FR befand sich zwischen 1506 und 1632 der Sitz der Regierung und der obersten Bergbehörde für die österreichischen Vorlande. (Bild: Matthäus Merian, Topographia Alsatiae, 1644)



Abb. 28: Der Innenhof der Innsbrucker Hofburg AT. Aquarell von Albrecht Dürer, 1494/95. Bis 1420 suchten die Herzöge von Österreich mehr oder weniger regelmässig auch ihre westlichen Territorien auf. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten diese Besuche die Ausnahme. Die Landeshoheit über Tirol und die Vorlande blieb häufig in einer Hand vereinigt. Bedeutende Rechtsgeschäfte und Verwaltungsentscheidungen wurden für beide Gebiete in der Residenzstadt Innsbruck getroffen. (Bild: Graphische Sammlung Albertina Wien AT)

te unter dem Vorsitz des Landvogtes oder seines Statthalters das seit 1455 fassbare Hofgericht. Diese Institution beruhte auf älterer Rechtsprechungspraxis, gewann aber nun im Dienst des Ausbaus der landesfürstlichen Gewalt eine erhöhte Bedeutung (Abb. 27).

Auf Betreiben der einflussreichen Stände fasste Maximilian I. die leitenden Amtsstellen der Vorlande zu einer Verwaltungsbehörde zusammen. Dieses Regiment zu Ensisheim, dessen Zuständigkeit sich nurmehr auf die Landgrafschaften im Elsass und im Breisgau sowie die Herrschaften im Schwarzwald erstreckte, blieb der ober- und vorderösterreichischen Regierung in der Residenzstadt Innsbruck unterstellt (Abb. 28).⁵²

Die Landgerichte

Neben verschiedenen Sonderrechten, wie dem Wildbann, der Fischerei, der Schirmvogtei oder dem Geleitsrecht, gehörte vor allem die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der freien Stände zum Kernbestand der Kompetenzen, die dem Inhaber einer Landgrafschaft zustanden. Nachdem die Vertreter des Hauses Habsburg wohl zunächst selbst die in periodischen Abständen tagenden Landgerichte leiteten, bestimmten sie ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für diese Aufgabe regelmässig Mitglieder aus Familien des Freiherrenoder Ritterstandes. Unter ihrer Leitung versammelte sich das Landgericht an den vorbestimmten Dingstätten der Landgrafschaft während eines Sitzungstages meist unter freiem Himmel.

Albrecht I. versuchte die Landgerichte noch als Ecksteine für den Aufbau einer einheitlichen Territorialverwaltung zu nutzen.⁵³ Aber schon während des 14. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der durch zahlreiche Exemptionen eingeschränkten Rechtsprechungsinstanzen ab. Nach 1415 lag nur noch das oberelsässische Landgericht im vorländischen Einflussbereich der Herzöge von Österreich. Obschon sich die Landesfürsten während des 15. Jahrhunderts um die Förderung dieser Einrichtung bemühten, sank sie rasch zur Bedeutungslosigkeit ab.⁵⁴

Die Räte und das Hofgericht in Ensisheim

Im Gegensatz zum übrigen Herrschaftsbereich des Hauses Habsburg bestand in den Vorlanden spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein landesbezogenes Ratsgremium, dem die wichtigsten Vertreter des lokalen Adels angehörten.⁵⁵ Bei Absenz des Landesfürsten trat dieses Kollegium selbstständig oder gemeinsam mit dem Landvogt handelnd auf. So regelten 13 herrschaftliche Räte auf Ersuchen der Bürger von Schaffhausen 1367 die Verfassungsgrundlagen der Stadt neu. Alle Entscheidungen von bedeutender politischer Tragweite bedurften im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert der Zustimmung der Räte. Sie begleiteten den Landvogt, der die Herrschaft vertrat, zu den Ratswahlen in allen grösseren Städten der Vorlande und tagten unter seinem Vorsitz als rechtsprechende Behörde. Prozesse, die Adelige, Klöster oder Städte des österreichischen Herrschaftsbereichs anstrengten, gelangten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend häufiger vor dieses Forum.

Seit 1455 gewann die Behörde als Hofgericht innerhalb der Rechtspflege der Vorlande deutlichere Konturen.⁵⁶ Als Appellationsinstanz ge-

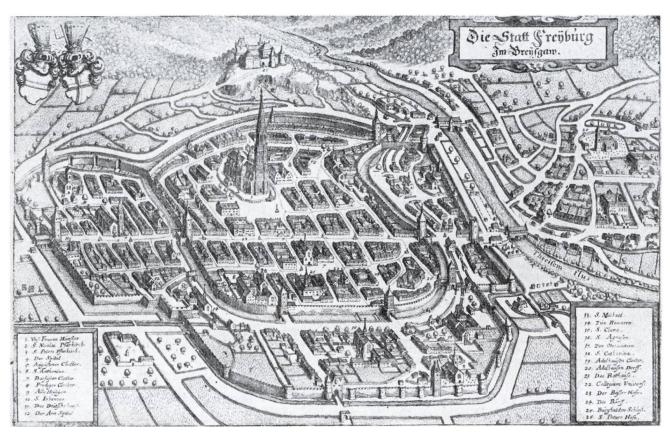


Abb. 29: Nach dem Dreissigjährigen Krieg wurde die vorderösterreichische Verwaltung nach Freiburg im Breisgau DE verlegt, blieb aber noch bis 1752 der landesfürstlichen Oberbehörde in Innsbruck unterstellt. (Bild: Matthäus Merian, Topographia Sueviae, 1642)

noss das Richterkollegium in den österreichischen Gebieten westlich des Arlbergs hohes Ansehen. Nach dem Ende der burgundischen Pfandschaft traten zunehmend bürgerliche Juristen mit akademischer Ausbildung auf, welche die adeligen Räte als Richter und Beisitzer ablösten.⁵⁷

Die Verwaltung der landesfürstlichen Einkünfte

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts nahmen die Vögte in ihren Amtsbezirken auch fiskalische Aufgaben wahr. Danach wurde der Abgabenbereich sowohl in funktionaler als auch in personeller Hinsicht von den übrigen Aufgaben klar getrennt.⁵⁸ Wie in den meisten spätmittelalterlichen Territorien erfolgte die Verwaltung der Einkünfte auch in den Vorlanden nicht von einer zentralen Stelle aus. Eigens bestellte Amtmänner zogen die herrschaftlichen Abgaben in den Vogteien ein, verwalteten sie

nach den Vorgaben des Landesfürsten und legten den Vertretern der Herrschaft in regelmässigen Zeitabständen eine Abrechnung vor.⁵⁹ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts setzte Erzherzog Sigismund in Ensisheim einen Fiskal ein, der die Abgaben der Vorlande verwalten sollte. Dieser Erneuerungsschritt scheiterte zunächst an den heftigen Protesten der Ständevertreter, liess jedoch den künftigen Weg zu einer stärkeren Zentralisierung der Verwaltung bereits erahnen.⁶⁰

Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg

Im Westfälischen Frieden trat das Haus Habsburg-Österreich 1648 sein Herrschaftsgebiet im Elsass an Frankreich ab. Mit dem Verzicht auf dieses *uralt österreichische Patrimonialland* wechselte der Sitz der Regierung und Kammer von Ensisheim nach Freiburg im Breisgau,⁶¹ von wo sie ab 1651 die verbliebenen Gebiete

im Breisgau und im Schwarzwald verwaltete. Die administrative Abhängigkeit des gesamten vorderösterreichischen Gebietes von der Innsbrucker Behörde blieb jedoch weiterhin bestehen. Erst im Rahmen der umfassenden administrativen Neuorganisation der habsburgischen Erblande unter Kaiserin Maria Theresia wurden die Gebiete im Breisgau, Schwarzwald, in Schwäbisch-Österreich und in Vorarlberg der Zuständigkeit der neu konstituierten vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg zugewiesen. Während Vorarlberg durch einen Erlass Kaiser Josephs II. ab 1782 erneut von Innsbruck aus verwaltet wurde, blieb die Freiburger Behörde bis 1805 für die übrigen Gebiete Vorderösterreichs zuständig (Abb. 29).

Die Landstände

Seit dem Spätmittelalter hatten sich neben den landesfürstlichen Amtsstellen gebietsmässig gegliederte Ständevertretungen gebildet. Adel, Klerus und Städte sicherten sich teils in Zusammenarbeit, teils in Konfrontation mit der Landesherrschaft bei der Gesetzgebung und Verwaltung vermehrte Mitspracherechte. In Vorderösterreich sind die drei späteren Gruppierungen bereits um 1400 namentlich fassbar. Prälaten, Ritterschaft und Abgeordnete der Landschaft versammelten sich regelmässig an verschiedenen Tagungsorten auf Land- und Ausschusstagen, wo sie ihre Anliegen zum Ausdruck brachten und aktuelle Fragen erörterten. Unter der Bezeichnung Städte und Landschaften oder dritter Stand wurde die Gesamtheit aller Städte und Herrschaften zusammengefasst, über die das Haus Habsburg die Landesherrschaft ausübte.

Vor dem Hintergrund der lokalen Gliederung der vorderösterreichischen Landstände fanden zahlreiche Teillandtage und Sitzungen der einzelnen Körperschaften statt, die sich noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts aus eigener Initiative versammeln konnten.⁶² Die Vertreter der vier Waldstädte und der Landschaften am Hochrhein, die zur grösseren Einheit der breisgauischen Landstände zählten, trafen sich mehrfach, um ihre Interessen abzusprechen und anstehende Fragen zu klären. Die Landstände nahmen eine Mittelposition zwischen Landesherrschaft und Untertanen ein. Zu ihren zentralen Kompetenzbereichen zählten das Steuer- und das Militärwesen. Ausserordentliche Abgaben und Leistungen mussten von den Ständen bewilligt, ausgeschrieben und eingezogen werden. Die finanzielle Hilfe an den Landesherrn wurde zur Hälfte von den Prälaten und der Ritterschaft, zur anderen Hälfte vom dritten Stand aufgebracht. Daneben stellten die Stände einen Teil der Rekruten für die vorderösterreichischen Landestruppen des Benderschen Regiments, für die sie auch Quartier, Verpflegung und Ausrüstung bereitstellen mussten. Im Rahmen der Landesverwaltung kam den Ständen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Aufgabe zu, bei Volks- und Viehzählungen mitzuwirken.⁶³ Mit Ausnahme Tirols blieb die ständische Freiheit in keinem österreichischen Herrschaftsbereich so lange erhalten wie im Breisgau.⁶⁴ Die weite Entfernung von den habsburgischen Kernländern im Osten eröffnete den Ständevertretern einen breiteren Handlungsspielraum. Da die Landesherren nicht in Vorderösterreich residierten, waren sie besonders im Breisgau, der nach dem Dreissigjährigen Krieg zum westlichen Vorposten ihres Einflussbereichs wurde, auf die Mitarbeit der Stände angewiesen. Diese verloren erst durch die Massnahmen Maria Theresias deutlich an Einfluss und Bedeutung. Die Neuordnung des Heerwesens nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) war mit einer Steuerreform verbunden. Die Massnahme zielte auf eine gerechtere Lastenverteilung zu Gunsten des dritten Standes, schränkte aber gleichzeitig das ständische Bewilligungsrecht entscheidend ein. Seit 1769 wurden die laufenden Geschäfte

weitgehend durch einen landständischen Konsess wahrgenommen. Dieser Ausschuss, in den jeder Stand zwei Mitglieder entsandte, tagte in der Regel alle zwei Wochen unter dem Vorsitz des vorderösterreichischen Regierungspräsidenten. Die ständische Verwaltung wandelte sich deshalb zunehmend in eine staatliche Behörde und wurde schliesslich 1782 mit der Regierung in Freiburg vereinigt. Trotzdem fanden vorderösterreichische Landtage formell noch bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft im Breisgau statt.

Anmerkungen

- ¹ Zur Besiedlungsentwicklung im südlichen Schwarzwald vgl. METZ, RUDOLF: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. – Lahr/Schwarzwald 1980, S. 171–205.
- ² WERNET, KARL FRIEDRICH: Die Grafschaft Hauenstein. In: METZ, FRIEDRICH (Hrsg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1967, S. 431–466, hier bes.: S. 437.
- ³ SIEGRIST, JEAN JACQUES: Die Acta Murensia und die Frühhabsburger. – In: Argovia 98 (1986), S. 5–21.
- SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Rheinfelden. Rheinfelden 1961, S. 29–33.
- ⁵ SCHIB, KARL: Die Geschichte der Stadt Laufenburg. Aarau 1951, S. 26. JEHLE, FRIDOLIN: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. I. Laufenburg 1979, S. 16.
- Oas Urteil vom 4. September 1207 gewährt einen ersten Einblick in den kontinuierlichen Ausbauprozess Laufenburgs zur städtischen Siedlung. Vgl. dazu SCHIB (wie Anm. 5), S. 29–30. JEHLE (wie Anm. 5), S. 18–21 (mit Abb. der im GLA Karlsruhe aufbewahrten Urkunde).
- ⁷ SCHIB (wie Anm. 5), S. 110 ff.
- 8 Während in den Quellen des Spätmittelalters die Bezeichnung Vogtei Hauenstein aufscheint, werden ab dem 16. Jahrhundert die Begriffe Herrschaft bzw. Grafschaft Hauenstein verwendet. Vgl. dazu WERNET (wie Anm. 2), S. 432.
- ⁹ JEHLE (wie Anm. 5), S. 30.
- ¹⁰ JEHLE (wie Anm. 5), S. 29.
- ¹¹ Zur Person Rudolfs von Habsburg vgl. KRIEGER, KARL-FRIEDRICH: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. – Stuttgart/Berlin/ Köln 1994, S. 11–74.
- RUCH, JOSEPH: Geschichte der Stadt Waldshut. Waldshut 1966, S. 27–30. Die Forschungsdiskussion zur Gründung der Stadt findet sich kurz zusammengefasst bei JEHLE (wie Anm. 5), S. 201, Anm. 15.
- ¹³ 1315 übergab Herzog Leopold von Österreich das im heutigen Unteribach gelegene Neuenzelle der Abtei St. Blasien. Vgl. dazu METZ (wie Anm. 1), S. 223 und S. 637–638. – HASELIER, GÜNTHER: Geschichte des Hotzenwalds. – Lahr/Schwarzwald 1973, S. 16 und 20.

- 14 METZ (wie Anm. 1), S. 261.
- Vgl. dazu: MEYER, WERNER: Tumult, Turnier und Trauerfeier. Bemerkungen zu den Beziehungen zwischen Basel und den Habsburgern im 13. und 14. Jahrhundert. – In: SLANICKA, SIMONA (Hrsg.): Begegnungen mit dem Mittelalter in Basel. Eine Vortragsreihe zur mediävistischen Forschung. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 171). – Basel 2000, S. 21–41.
- ¹⁶ SCHIB (wie Anm. 4), S. 33, 45 und 47–50.
- FEINE, HANS ERICH: Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande. – In: METZ (wie Anm. 2), S. 49–52. – HUTER, FRANZ: Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen. – In: METZ (wie Anm. 2), S. 67–69.
- HUTER (wie Anm. 17), S. 68. Vgl. daneben MEYER, WERNER: Habsburgischer Burgenbau zwischen Alpen und Rhein – ein Überblick. – In: Die Kunst der Habsburger (Sonderausgabe von Kunst und Architektur in der Schweiz, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte). – Bern 1996, S. 115–124.
- Vgl. dazu SCHWEIZER, PAUL: Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsburgischen Urbaraufzeichnungen. In: MAAG, RUDOLF; SCHWEIZER, PAUL (Hrsg.): Das habsburgische Urbar. (Quellen zur Schweizer Geschichte, 14–15). Basel 1894–1904, S. 385–386; 409 f. und 510 f.
- ²⁰ Die Ereignisse haben in der chronikalen Überlieferung einen breiten Niederschlag gefunden. Vgl. dazu VON LIEBENAU, THEODOR: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur 5. Säkularfeier. – Luzern 1886, S. 101-328. - Die Zahl der Toten aus Rheinfelden lässt sich nicht sicher ermitteln. Frühe Quellen erwähnen zwei Gefallene ohne Namensangabe. Spätere Aufzeichnungen, etwa die Chronik des Niklaus Stulmann von 1407, führen unter den Toten sechs Bürger von Rheinfelden auf. Nähere Angaben erscheinen jedoch erst in späteren Überlieferungsschichten wie der um 1564 entstandenen Chronik von Gilg Tschudi, die sechs Namen aufführt und zwei Ungenannte erwähnt. - Vgl. dazu: BOESCH, GOTTFRIED: Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens. - In: Alemannisches Jahrbuch 1958, hrsg. vom Alemannischen Institut. – Lahr/Schwarzwald 1958, S. 233–278.

- SABLONIER, ROGER: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. 2. Aufl. Zürich 2000, hier bes.: S. 78–142; sowie S. 210–253.
- Die Überschneidung verschiedener Problemfelder, die den Lokaladel während des 14. Jahrhunderts in eine tiefgreifende Krise führte, lässt sich am Beispiel der Herren von Schönau beispielhaft aufzeigen. - Vgl. dazu FRESE, WERNER H.: Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XXVI). – Freiburg/München 1975, S. 157–163. Zum Verhältnis zwischen Lokaladel und österreichischer Herrschaft im Umfeld der Schlacht von Sempach vgl. HÖRSCH, WALTRAUD: Adel im Bannkreis Österreichs: Strukturen der Herrschaftsnähe im Raum Aargau-Luzern. - In: MARCHAL, GUY P., Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. – Basel/Frankfurt a. M. 1986, S. 352–403.
- ²³ JEHLE, FRIDOLIN: Wehr. Eine Ortsgeschichte mit Beiträgen von HAMPICH, ERICH F. und SCHNITZLER, LUDWIG. – Wehr. 1969, S. 109.
- ²⁴ FRESE (wie Anm. 22), S. 159.
- Die Ereignisse und deren Hintergründe werden eingehend behandelt bei BRANDMÜLLER, WALTER: Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 2 Bde. Paderborn/München/Wien/Zürich 1991. Hier: Bd. I, S. 211–235.
- ²⁶ Ebd., S. 271–280.
- MÜLLER, ALBIN: Der Zug der Berner, Solothurner und Basler vor Laufenburg. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 19 (1944), S. 20–35.
- Eine umfassende Darstellung findet sich bei MEYER, WERNER: «Also griffen die Eidgenossen das Volk an». Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs Hintergründe, Verlauf und Bedeutung. In: GEISER, WERNER (Hrsg.): Ereignis Mythos Deutung. 1444–1994, St. Jakob an der Birs. Basel 1994, S. 9–57.
- ²⁹ JEHLE (wie Anm. 5), S. 63.
- ³⁰ METZ (wie Anm. 1), S. 247-248.
- ³¹ SCHIB (wie Anm. 4), S. 62–65; Zum Konflikt insgesamt vgl. SCHIB STIRNIMANN, MONIKA: «Dass die Herrschaft von Österreich der Stadt Basel viel Leides tat». Der St. Jakoberkrieg Basels Ausein-

- andersetzung mit dem österreichischen Adel. In: GEISER (wie Anm. 28), S. 58–82.
- ³² RUCH (wie Anm. 12), S. 59–81.
- 33 STINTZI, PAUL: Die «vier Waldstädte» und der Cartulaire des seigneuries-gageries vom Jahre 1469. – In: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 147–158.
- WITTE, HEINRICH: Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. In: ZGO 40 (1886), S. 129–169. BAUM, WILHELM: Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Wien/Köln/Weimar 1993, S. 588–601.
- WITTE, HEINRICH: Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. – In: ZGO 41 (1887), S. 1–58 und S. 201–235. – Ders., Zur Geschichte der Burgunderkriege. – In: ZGO 45–49 (1891–1895).
- ³⁶ Zum Schwaben- oder Schweizerkrieg vgl. die Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte. Solothurn 1999.
- ³⁷ Vgl. dazu CHRIST, DOROTHEA A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. – Zürich 1998, S. 290 ff.
- Ohronologische Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge bei TATARINOFF, EUGEN: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht von Dornach, 22. Juli 1499. – Solothurn 1899, S. 37 ff.
- ³⁹ Vgl. dazu SIEBER-LEHMANN, CLAUDIUS; WIL-HELMI, THOMAS (Hrsg.), unter Mitw. von BER-TIN, CHRISTIAN: In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532. (Schweizer Texte; N. F., Bd. 13). – Bern/Stuttgart/Wien 1998. Hier bes.: S. 85–122.
- ⁴⁰ An dieses Ereignis erinnert in Tiengen der jährlich stattfindende «Schwyzertag».
- ⁴¹ SCHIB, KARL: Geschichte des Dorfes Möhlin. Thayngen 1959, S. 98.
- ⁴² Zur territorialen Entwicklung der Vorlande vgl. FEINE, HANS-ERICH: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter. – In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67 (1950), S. 176–308. – Ders.: Entstehung

- und Schicksal der vorderösterreichischen Lande. In: METZ (wie Anm. 2), S. 47–65. BADER, KARL SIEGFRIED: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 2. Aufl. Stuttgart 1978, S. 62–88.
- ⁴³ Dieser Begriff wird ab 1444 fassbar. Vgl. dazu STOLZ, OTTO: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. – Karlsruhe 1943, S. 24.
- ⁴⁴ HUTER, FRANZ: Vorderösterreich und Österreich. Von ihren mittelalterlichen Beziehungen. – In: METZ (wie Anm. 2), S. 67–85, hier bes.: S. 74.
- 45 QUARTAL, FRANZ: Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters. In: RÜCK, PETER (Hrsg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991, S. 61–85. QUARTAL, a. a. O., S. 70, erachtet das Fehlen eines Hofes als «das wesentliche strukturelle Defizit bei der Territorialbildung der Habsburger» im Westen.
- SPECK, DIETER: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Freiburg i. Br./Würzburg 1994, Bd. 1, S. 545 ff.
- ⁴⁷ LACKNER, CHRISTIAN: Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter. In: Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1999, S. 62.
- ⁴⁸ SABLONIER, ROGER: Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert. In: Die Grafen von Kyburg. Olten 1981, S. 39–52.
- ⁴⁹ KÖHN, ROLF: Die Abrechnungen der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des Raitregisters Friedrichs von Hattstatt für 1399–1404. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 117–178, hier bes. S. 110 ff.
- ⁵⁰ SPECK (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 572.
- 51 SABLONIER (wie Anm. 21), S 210 ff.
- 52 STOLZ, OTTO: Das Verhältnis der vorderösterreichischen Lande zu den landesfürstlichen Regierungen in Innsbruck und Wien. – In: Metz (wie Anm. 2), S. 114.

- JÄNICHEN, HANS: Die Landgerichte an der Donau zwischen Sigmaringen und Ulm im Hoch- und Spätmittelalter. In: Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 170–181. MAURER, HANS-MARTIN: Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21, 1962), S. 24–54.
- ⁵⁴ SPECK (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 573–581 und 585.
- 55 MATHÉ, PIROSKA R.: «Österreich contra Sulz 1412». Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe. In: Argovia 99 (1987), S. 5–39, hier bes. S. 11 ff.
- ⁵⁶ LACKNER (wie Anm. 47), S. 68–69.
- 57 1483 gehörten bereits drei doctores legum dem Gericht an. Vgl. dazu WOLLASCH, HANS-JOSEF: Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Bd. 1. Villingen 1970, S. 133, Nr. 641: 1483 September 24.
- MEYER, WERNER: Die Verwaltungsorganisation des Reichs und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460. – Affoltern 1933, S. 255 ff.
- ⁵⁹ QUARTHAL, FRANZ: Die Verwaltung der Grafschaft Hohenberg beim Übergang an Österreich. – In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 41 (1982), S. 541–564.
- 60 SPECK (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 578.
- 61 STOLZ, OTTO: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4). – Karlsruhe 1943, S. 20, 68 ff., 90 f.
- 62 SPECK (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 27, 264–274 und 599.
- ⁶³ GRAF, WALTER: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden. (Diss. Phil I Zürich). – Frick 1966, S. 23–24.
- ⁶⁴ GOTHEIN, EBERHARD: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 10). – Heidelberg 1907, S. 3.